

# Voranschlag 2017

## Bericht des Regierungsrates



## Impressum

Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

### **Vertrieb**

Dienstleistungs- und Materialzentrale  
Regierungsgebäude, 9102 Herisau  
[Materialzentrale@ar.ch](mailto:Materialzentrale@ar.ch)

Herisau, Oktober 2016

# Bericht zum Voranschlag 2017

vom 25. Oktober 2016

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zahlen im Überblick</b>	<b>6</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Kommentar zum Voranschlag</b>	<b>10</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
1.1 Zusammenfassung . . . . .	10
<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>12</b>
2.1 Ausgangslage . . . . .	12
2.2 Kreditrechtliche Bindung . . . . .	13
2.3 Zielsetzung . . . . .	13
2.4 Wirtschaftsaussichten . . . . .	15
<b>Ergebnis Voranschlag</b>	<b>16</b>
3.1 Erfolgsrechnung . . . . .	16
3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung . . . . .	16
3.2 Investitionsrechnung . . . . .	25
3.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung . . . . .	26
3.2.2 Haushaltsgleichgewicht . . . . .	28
3.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen) . . . . .	30
3.4 Ausblick . . . . .	31
<b>Anhang</b>	<b>34</b>
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>	<b>34</b>
4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen . . . . .	34
4.2 Elemente des Voranschlages . . . . .	34
4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze . . . . .	35
4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze . . . . .	35
4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze . . . . .	35
4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen . . . . .	35
4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens . . . . .	36
4.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens . . . . .	36
4.3.6 Investitionsbeiträge . . . . .	37
4.3.7 Fiskalertrag . . . . .	37

4.3.8	Änderungen gegenüber dem Vorjahr . . . . .	37
<b>Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung</b>		<b>38</b>
5.1	Fiskalertrag . . . . .	38
5.2	Finanzertrag . . . . .	38
5.3	Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen . . . . .	39
5.4	Transferertrag . . . . .	39
5.5	Personalaufwand . . . . .	40
5.6	Sachaufwand . . . . .	41
5.7	Abschreibungen . . . . .	42
5.8	Finanzaufwand . . . . .	43
5.9	Transferaufwand . . . . .	43
5.10	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag / Reserveveränderung . . . . .	44
<b>Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung</b>		<b>45</b>
6.1	Investitionsübersicht . . . . .	45
6.2	Investitionen Sachanlagen . . . . .	48
6.3	Immaterielle Anlagen . . . . .	48
6.4	Darlehen . . . . .	48
6.5	Eigene Investitionsbeiträge . . . . .	49
6.6	Verpflichtungskredite . . . . .	51
<b>Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung</b>		<b>53</b>
7.1	Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung . . . . .	53
<b>Stellenspiegel</b>		<b>56</b>
8.1	Stellenspiegel . . . . .	56
<b>Finanzkennzahlen</b>		<b>60</b>
9.1	Finanzkennzahlen erster Priorität . . . . .	60
9.2	Finanzkennzahlen zweiter Priorität . . . . .	61
<b>Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung</b>		<b>63</b>
10.1	Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung . . . . .	63
10.2	Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung . . . . .	64
<b>Abkürzungen</b>		<b>66</b>
11.1	Abkürzungen . . . . .	66
<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>68</b>
<b>Diagrammverzeichnis</b>		<b>70</b>

# Zahlen im Überblick

Beträge in TCHF	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Ziff. im Anhang
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ordentlicher Aufwand	439'954	425'937	418'532	
Ordentlicher Ertrag	440'057	421'749	416'040	
<b>Ordentliches Ergebnis <sup>1</sup></b>	<b>103</b>	<b>-4'188</b>	<b>-2'491</b>	
Ausserordentlicher Aufwand			7	5.10
Ausserordentlicher Ertrag	10'909	10'923	10'753	5.10
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-3'760	-4'178	-3'564	5.10
<b>Gesamtergebnis <sup>2</sup></b>	<b>14'772</b>	<b>10'912</b>	<b>11'819</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
Total Ausgaben	36'856	38'942	33'276	
Total Einnahmen	10'931	11'698	16'701	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>25'925</b>	<b>27'244</b>	<b>16'576</b>	6.1
<b>Finanzierung und Geldfluss</b>				
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Betrieblicher Tätigkeit	17'643	11'851	8'604	
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-23'924	-25'243	-16'470	
<b>Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)</b>	<b>-6'281</b>	<b>-13'392</b>	<b>-7'866</b>	
<b>Kennzahlen</b>				
Nettoverschuldungsquotient	50.8%	46.9%	43.0%	9.1
Selbstfinanzierungsgrad	75.8%	50.2%	85.0%	9.1
Zinsbelastungsanteil	0.07%	0.1%	0.07%	9.1
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt AR	1.8%	1.8%	0.4% <sup>3</sup>	
Generelle Teuerung	0.2%	0.3%	-1.1%	
Franken Libor für 3 Monate	-0.9%	-0.3%	-0.8%	

<sup>1</sup> Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -

<sup>2</sup> dito

<sup>3</sup> gem. Monitoringbericht der ecopol AG

# Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Ziff. im Anhang
<b>Ertrag</b>	<b>440'057</b>	<b>421'749</b>	<b>416'040</b>	
Fiskalertrag	186'957	177'694	175'584	5.1
Regalien und Konzessionen	3'158	3'365	3'386	
Entgelte	25'660	25'446	21'577	
Verschiedene Erträge	6'016	6'375	4'540	
Finanzertrag	18'336	17'511	17'096	5.2
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	285	404	27	5.3
Transferertrag	161'720	154'125	157'317	5.4
Durchlaufende Beiträge	37'925	36'828	36'514	
<b>Aufwand</b>	<b>439'954</b>	<b>425'937</b>	<b>418'532</b>	
Personalaufwand	92'589	90'861	75'751	5.5
Sachaufwand	49'081	50'289	47'208	5.6
Abschreibungen	17'334	15'800	14'339	5.7
Finanzaufwand	2'159	2'281	2'742	5.8
Einlagen in Fonds Fremdkapital	27	453	527	5.3
Transferaufwand	240'839	229'425	241'452	5.9
Durchlaufende Beiträge	37'925	36'828	36'514	
<b>Operatives Ergebnis</b> <sup>4</sup>	<b>103</b>	<b>-4'188</b>	<b>-2'491</b>	
Ausserordentlicher Aufwand			7	5.10
Ausserordentlicher Ertrag	10'909	10'923	10'753	5.10
Reserveauflösung	3'760	4'178	3'564	5.10
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b> <sup>5</sup>	<b>14'669</b>	<b>15'101</b>	<b>14'310</b>	
<b>Jahresergebnis</b> <sup>6</sup>	<b>14'772</b>	<b>10'912</b>	<b>11'819</b>	

<sup>4</sup> Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -

<sup>5</sup> dito

<sup>6</sup> dito

# Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Ziff. im Anhang
<b>Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen</b>	<b>36'856</b>	<b>38'942</b>	<b>33'276</b>	
Sachanlagen	17'685	17'195	12'893	6.2
Investitionen auf Rechnung Dritter				
Immaterielle Anlagen	3'303	5'745	3'342	6.3
Darlehen	1'315	1'120	813	6.4
Beteiligungen und Grundkapitalien				
Eigene Investitionsbeiträge	10'079	9'979	11'167	6.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'475	4'903	5'062	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>10'931</b>	<b>11'698</b>	<b>16'701</b>	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				
Rückerstattungen			136	6.2
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	5'202	5'695	10'004	6.5
Rückzahlung von Darlehen	1'255	1'100	1'499	6.4
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'475	4'903	5'062	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen				
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>25'925</b>	<b>27'244</b>	<b>16'576</b>	

# **Teil I**

## **Kommentar zum Voranschlag**

# Zusammenfassung

## 1.1 Zusammenfassung

Das Gesamtergebnis des Voranschlags 2017 weist einen Ertragsüberschuss von 14.8 Mio. Franken aus. Beim operativen Ergebnis resultiert wie in der Finanzplanung vorgesehen eine schwarze Null. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 25.9 Mio. Franken geplant.

Nachdem die Schweizer Wirtschaft wieder Tritt fassen konnte, wird ein höherer Steuerertrag erwartet. Bei den gesamten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen geht der Regierungsrat im Voranschlag 2017 von einem Wachstum von 4.6% aus; im Finanzplan waren noch 2.7% vorgesehen. Im kommenden Jahr führt dies zu Steuererträgen von 142.5 Mio. Franken. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird ein Wachstum von 15.1% erwartet. Dies ergibt hier einen budgetierten Steuerertrag von 15.7 Mio. Franken. Der kantonale Steuerfuss für natürliche Personen verbleibt unverändert bei 3.2 Steuereinheiten. Ebenfalls bleibt der Steuersatz für den Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei 6.5% bestehen.

Im kommenden Jahr sinkt der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden um 0.8 Punkte auf einen Wert von 84.7. Demzufolge erhält der Kanton gegenüber dem Voranschlag 2016 rund 2.9 Mio. Franken mehr aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA); der Regierungsrat budgetiert für 2017 deshalb einen Nettoertrag von 47.4 Mio. Franken. Er geht zudem davon aus, dass sich der Ressourcenindex – und somit die Ausgleichszahlungen – künftig auf diesem Niveau einpendeln werden.

Dem Kantonsrat wird beantragt, im Voranschlag 2017 für individuelle Lohnanpassungen 0.8% der Lohnsumme zu bewilligen. Angesichts der aktuell negativen Teuerung soll auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet werden. Die für das kommende Jahr budgetierten gesamten Personalkosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1.9%. Der gesamte Personalaufwand beträgt im kommen-

den Jahr 92.6 Mio. Franken. Darin enthalten sind zusätzliche Stellen aus neuen Aufgaben sowie Mittel für eine Anerkennungsprämie an das Personal in der Höhe von rund 0.4 Mio. Franken. Die höheren Personalkosten werden im Voranschlag 2017 grösstenteils über Kosteneinsparungen oder durch höhere Erträge kompensiert. Deshalb sinkt der Sachaufwand im kommenden Jahr um 2.4% auf ein Volumen von 49.1 Mio. Franken.

Die gesamten Kosten für die Spitalfinanzierung steigen gegenüber dem Vorjahr um 6.8 Mio. Franken auf 59.9 Mio. Franken. Die Steigerung der Spitalkosten geht auf das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz zurück, wonach alle Kantone ab dem kommenden Jahr mindestens 55% der Kosten für die stationären Spitalleistungen in der Grundversorgung übernehmen müssen. In Appenzell Ausserrhoden sind es im laufenden Jahr 2016 noch 53%. In den vorhin aufgeführten Mehrkosten sind auch zusätzliche Beiträge an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) enthalten. Im kommenden Jahr ist ein ausserordentlicher Beitrag an den SVAR in der Höhe von 2 Mio. Franken vorgesehen. Im Voranschlag 2017 erhöht der Kanton ebenfalls seinen Beitrag an die ungedeckten Kosten der ambulanten Psychiatrie des SVAR um 0.5 Mio. Franken auf 1.5 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 25.9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahresbudget, jedoch um 2.6 Mio. Franken höher als in der Investitionsplanung vorgesehen war. Dies lässt sich hauptsächlich durch höhere Investitionsbeiträge beim Gewässerschutz begründen. Die bedeutendsten Nettoinvestitionen im kommenden Jahr betreffen den Strassenbau (9.0 Mio. Franken), die Sanierungen der Bahnübergänge (1.5 Mio. Franken), die Investitionsbeiträge an den Gewässerschutz (3.2 Mio. Franken), an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen (1.7 Mio. Franken) sowie den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes BIF (2.1 Mio. Franken). Die Abschreibungen

fallen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 1.8 Mio. Franken höher aus und betragen 19.6 Mio. Mit dem Ergebnis des Voranschlags 2017 steigt der Selbstfinanzierungsgrad auf 75.8% (Voranschlag 2016: 50.2%).

Mit dem für das kommende Jahr budgetierten Ergebnis weist Appenzell Ausserrhoden Ende 2017 einen voraussichtlichen Bilanzüberschuss von 50.8 Mio. Franken aus. Der Bilanzüberschuss ist vergleichbar mit dem Eigenkapital nach Rechnungslegung HRM1. Das gute Gesamtergebnis stammt

hauptsächlich aus Reserveauflösungen, insbesondere der im Rahmen der Umstellung auf die Rechnungslegung nach HRM2 gebildeten Aufwertungsreserven. Da die Finanzierungsrechnung für das kommende Jahr einen Fehlbetrag in der Höhe von 6.3 Mio. Franken ausweist, steigt die Verschuldung entsprechend an. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Voranschlag 2017 neu 50.8% (Voranschlag 2016: 46.9%). Dank dem aktuell tiefen Zinsniveau konnte der Zinsbelastungsanteil mit 0.07% auf sehr tiefem Niveau gehalten werden.

# Ausgangslage und Zielsetzung

## 2.1 Ausgangslage

Die erfolgreiche Umsetzung des Entlastungsprogramms 2015 (EP15) sowie der Aufgabenüberprüfung in den Jahren 2015 und 2016 ist ein wesentlicher Grund für das vorliegende ausgeglichene Ergebnis auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung. Da das Entlastungspaket in den Vorjahren vollständig umgesetzt werden konnte, wird im vorliegenden Voranschlag nicht mehr detailliert darauf eingegangen. Für das kommende Jahr musste aus dem EP15 einzig beim pauschalen Schulkostenbeitrag an die Volksschulen die letzte stufenweise Reduktion von Fr. 2'230 auf Fr. 2'100 berücksichtigt werden. Diese Reduktion des Kantonsbeitrags entlastet den Staatshaushalt im kommenden Jahr um rund 0.7 Mio. Franken. Im Voranschlag 2017 kann davon ausgegangen werden, dass alle anderen im Entlastungspaket eingebrachten Einsparungen und Verbesserungen weiterhin konsequent umgesetzt wurden.

Nachdem die Reorganisation der kantonalen Verwaltung grundsätzlich bereits im Voranschlag 2016 vollzogen werden konnte, ergaben sich für das kommende Jahr an der Struktur des Kontenplanes keine wesentlichen Änderungen mehr. Mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2016 wurden jedoch einzelne Positionen ergebnisneutral innerhalb der Departemente, Ämter und Abteilungen verschoben. Es wird darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Voranschlag aufgeführten Werte für das Rechnungsjahr 2015 auf die neue Organisationsstruktur überführt wurden. Durch die Überführung der Konten aus der Rechnung 2015 sind wegen Rundungsdifferenzen leichte Abweichungen zur verabschiedeten Rechnung 2015 entstanden.

Im Laufe dieses Jahres wurde vom Rechtsdienst der Kantonskanzlei ein Gutachten zum Status der

landwirtschaftlichen Kreditkasse erstellt. Dabei ging es um die Frage, ob diese nicht in die Staatsrechnung aufzunehmen oder in dieser zu konsolidieren sei. Aus der Antwort des Rechtsdienstes geht hervor, dass der kantonale Agrarfonds vollständig in die Staatsrechnung zu integrieren sei und die restlichen Positionen in den Gewährleistungsspiegel aufzunehmen wären. Dementsprechend wurde das Budget des kantonalen Agrarfonds unter der Kostenstelle „5906 Agrarfonds“ neu in die Erfolgs- und Investitionsrechnung des vorliegenden Voranschlags 2017 aufgenommen. Da der Aufwand bzw. der Ertrag des Agrarfonds jeweils über den Fonds in der Bilanz ausgeglichen werden, resultiert daraus im kommenden Jahr für den Kanton keine Mehr- oder Minderbelastung. Auch auf die Nettoinvestitionen des Kantons hat die Integration dieses Fonds in die Staatsrechnung keinen Einfluss, da sich die Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen beim Agrarfonds in diesem Voranschlag ausgleichen.

Bis anhin wurden die Globalkredite gesamthaft über die Transferkonten (Kostenart 36 bzw. 46) verbucht. Im Voranschlag 2017 werden die Globalkredite (Kantonsschule Trogen und Strafanstalt Gmünden) neu kostenartengerecht – aufgeteilt in Personal-, Sach-, Finanzaufwand usw. – verbucht. In der Artengliederung wie auch beim Gesamtaufwand und -ertrag kann dies bei Vergleichen mit den Vorjahren zu Irritationen führen. Trotz der neuen Verbuchungsart wird in der Publikation „Zahlen der Organisationseinheiten“ weiterhin nur der Nettoaufwand ausgewiesen.

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die im vorliegenden Bericht in den Tabellen aufgeführten Beträge kaufmännisch gerundet sind. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## 2.2 Kreditrechtliche Bindung

Mit der Einführung von HRM2 auf das Rechnungsjahr 2014 wurde auch die Finanzberichtserstattung angepasst. Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz sind folgende Elemente des Voranschlags genehmigungspflichtig:

- Voranschlag (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang)
- Kommentar des Regierungsrates zum Voranschlag

Mit der neuen Berichtserstattung werden Voranschlag und Rechnung dem Kantonsrat in der Artengliederungsstruktur vorgelegt. Die früher übliche detaillierte Darstellung nach institutioneller Gliederung wird – wie schon in den letzten Jahren – als Zusatzinformation („Zahlen der Organisationseinheiten“) veröffentlicht. Die Zahlen der Organisationseinheiten sind nach neuer Rechnungslegung nicht mehr genehmigungspflichtig und somit nicht mehr

Teil des Berichts an den Kantonsrat. Sie werden aber für die Beratung des Voranschlags oder der Rechnung der Finanzkommission sowie der Staatwirtschaftlichen Kommission in gedruckter Form zugestellt. Allen anderen Interessierten wird diese Zusatzinformation auf der Webseite des Kantons zur Verfügung gestellt. Nach der Behandlung des Voranschlags im Kantonsrat werden die „Zahlen der Organisationseinheiten“ in gedruckter Form an alle Mitglieder des Kantonsrates sowie an weitere interessierte Kreise verteilt. Sollten sich anlässlich der Debatte im Kantonsrat Änderungen am Voranschlag 2017 ergeben, können diese in den „Zahlen der Organisationseinheiten“ berücksichtigt werden. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates wird jedoch nicht aktualisiert.

Auch wenn mit der neuen Rechnungslegung der Kantonsrat schlussendlich die Artengliederung genehmigt, gelten kreditrechtlich die Zahlen der Organisationseinheiten als verbindlich.

## 2.3 Zielsetzung

Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2015–2019 neu festgelegt und den Gegebenheiten der neuen Rechnungslegung angepasst. Für die Details zu den finanzpolitischen Zielen

wird auf den Finanzplan 2018–2020, Ziffer 1.2, verwiesen. Das Ergebnis des Voranschlags 2017 ist deshalb auf die Erreichung der finanzpolitischen Ziele hin zu beurteilen.

### Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz

Im Rahmen des Entlastungspakets wurde im Jahr 2014 der Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 3.0 auf 3.2 Einheiten sowie der Steuersatz der Gewinne von Kapitalgesellschaften und Genossen-

schaften auf das Jahr 2015 von 6.0% auf 6.5% angehoben. An diesem Steuerfuss bzw. Steuersatz will der Regierungsrat in der aktuellen Legislaturperiode weiterhin festhalten.

### Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Die verfassungsmässige Hauptzielsetzung der kantonalen Finanzpolitik besteht im Grundsatz eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Ausgeglichen ist der Finanzhaushalt dann, wenn die lau-

fenden Aufwendungen (Ausgaben und Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden, dies jedoch nicht jährlich, sondern mittelfristig. Es muss möglich sein, die Staatstätigkeit in schwieri-

gen Zeiten zum Teil mit Fremdmitteln zu decken. Unter „mittelfristig“ wird in der Regel eine Zeitspanne von sieben Jahren verstanden, da von einem entsprechenden Konjunkturzyklus ausgegangen wird. Grundsätzlich ist bei der Berechnung des ausgeglichenen Haushalts das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung massgebend. Dank den Entlastungsmassnahmen der vergangenen Jahre und höheren Erträgen im Voranschlag 2017 konnte beim operativen Ergebnis erstmals eine „schwarze Null“ erzielt werden.

### Verschuldung

Der Nettoverschuldungsquotient ist eine der wichtigsten Kennzahlen und dient zur Beurteilung der Verschuldung. Er zeigt an, welcher Anteil der jährlichen Fiskalerträge (Summe aller Steuern) nötig wäre, um die gesamten Nettoschulden abzutragen. Die Nettoschulden I bezeichnen das Fremdkapital, das nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist (Nettoschulden I = Fremdkapital – Finanzvermögen).

Als hoch verschuldet gilt ein Haushalt, dessen Nettoverschuldungsquotient mehr als 200% beträgt. Das bedeutet also, dass die gesamten Steuererträge zweier Jahre nötig wären, um die Nettoschulden decken zu können. Wird dieser Wert überschritten, muss gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz die Investitionstätigkeit begrenzt werden (Investitionsbremse), d.h. es darf nur noch investiert werden, was durch den öffentlichen Haushalt selbst finanziert werden kann.

### Selbstfinanzierung

In seinen finanzpolitischen Zielgrössen strebt der Regierungsrat für die kommende Legislaturperiode einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 80% an. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche

Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz darf auf dem Hintergrund eines ausgeglichenen Haushalts kein Aufwandüberschuss budgetiert werden, solange ein Bilanzfehlbetrag besteht (Schuldenbremse). Per Ende 2015 weist Appenzell Ausserrhoden einen Bilanzüberschuss von 25.2 Mio. Franken aus. Ende 2017 wird dieser voraussichtlich auf 50.8 Mio. Franken ansteigen. Die erwähnte Restriktion zur Schuldenbegrenzung betrifft den vorliegenden Vorschlag 2017 deshalb nicht.

Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck sollen der Nettoverschuldungsquotient auf einem Wert von 50% begrenzt werden und die Nettoschulden I pro Einwohner einen Wert von Fr. 2'000 nicht übersteigen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Zielsetzungen beabsichtigt der Regierungsrat, dass die Investitionen und anderen Vorhaben dem aktuellen Finanzplan entsprechend realisiert werden und somit die Nettoverschuldungsziele eingehalten werden können.

Per Ende 2016 wird ein Nettoverschuldungsquotient von 46.9% erwartet. Dieser wird sich mit dem Voranschlag 2017 auf 50.8% erhöhen. Bei den Nettoschulden I in Franken pro Einwohner geht man im Voranschlag 2016 von einer Verschuldung in der Höhe von Fr. 1'526 aus. Mit dem Ergebnis des Voranschlags 2017 erhöhen sich ebenfalls die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner auf Fr. 1'734.

Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Nachdem im Bericht zum Voranschlag 2016 dieser Wert auf 50.2% gesunken ist, steigt der Selbstfinanzierungsgrad im Voranschlag 2017 auf 75.8%.

### Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil soll in der kommenden Legislaturperiode einen Wert von 2% nicht überschreiten. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags bzw. des verfügbaren Einkommens durch die Zinslast (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gebunden ist. Je tiefer dieser

Wert ist, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Im Voranschlag 2017 bleibt die Zinsbelastung mit einem Wert von 0.07% weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Dies hängt auch mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

## 2.4 Wirtschaftsaussichten

Der Bundesrat stützt sich bei den Vorgaben zu seinem Voranschlag jeweils auf die Konjunkturprognosen des Monats Dezember der Expertengruppe des Bundes. Im Vergleich zum letzten Jahr, wo diese Prognose nach dem Entscheid der Nationalbank zur Aufhebung der Wechselkursuntergrenze gegenüber dem Euro nach unten korrigiert werden musste, blieben die Wirtschaftsprognosen in diesem Jahr ziemlich stabil. Die Schweizer Konjunktur konnte in den vergangenen Quartalen wieder Tritt fassen und die negativen Auswirkungen des „Frankenschocks“ klingen langsam ab.

Der Voranschlag 2017 beruht auf der Annahme, dass sich die Schweizer Wirtschaft im kommen-

den Jahr weiter erholen wird. Momentan ist davon auszugehen, dass das Konjunkturwachstum im nächsten Jahr noch moderat ausfallen, die Konjunktur ihr Leistungsvermögen ab 2018 aber wieder voll ausschöpfen wird. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die internationale Konjunktur durch den „Brexit“ nur wenig gebremst wird und eine neuerliche starke Frankenaufwertung vermieden werden kann. Unter diesen Bedingungen dürfte der seit 2015 andauernde leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit allmählich wegfallen. Sofern die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik nicht deutlich lockert, dürfte sie bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der nächsten Zeit unverändert bleiben.

Tab. 1: Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2017

Konjunkturannahmen für 2017	Bund Dez. 2015	AR April 2016	SECO Sept. 2016
BIP-Wachstum real	1.9%	1.8%	1.8%
BIP-Wachstum nominal	2.1%	2.0%	2.0%
Jahreststeuerung BIP-Deflator	0.2%	0.2%	0.2%
Landespreisindex der Konsumentenpreise	0.2%	0.2%	0.3%
Zinssätze, Franken Libor für 3 Monate	-0.9%	-0.9%	-0.8%

# Ergebnis Voranschlag

## 3.1 Erfolgsrechnung

### 3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis des Voranschlags 2017 weist einen Ertragsüberschuss von 14.8 Mio. Franken aus. Beim operativen Ergebnis ergibt sich – wie in der Finanzplanung vorgesehen – ein leichter Er-

tragsüberschuss von 0.1 Mio. Franken. Das gute Gesamtergebnis resultiert hauptsächlich aus ausserordentlichen Erträgen und Reserveauflösungen in der Höhe von gesamthaft 14.7 Mio. Franken.

Tab. 1: Ergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11'819</b>	<b>10'912</b>	<b>14'772</b>	<b>3'860</b>	<b>35.4</b>
Ordentlicher Ertrag	416'040	421'749	440'057	18'308	4.3
Ordentlicher Aufwand	418'532	425'937	439'954	14'017	3.3
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'491</b>	<b>-4'188</b>	<b>103</b>	<b>4'291</b>	<b>102.5</b>
Ausserordentlicher Ertrag	14'412	15'101	14'690	-412	-2.7
Ausserordentlicher Aufwand	102		21	20	n.a.
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>14'310</b>	<b>15'101</b>	<b>14'669</b>	<b>-432</b>	<b>-2.9</b>

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 verbessert sich das Gesamtergebnis des vorliegenden Voranschlags um 3.9 Mio. Franken und das operative Ergebnis um 4.3 Mio. Franken. Gegenüber der Finanzplanung konnte trotz höher zu erwartenden Steuererträgen und zusätzlicher Mittel aus dem Finanzausgleich Bund – Kanton kein besseres Ergebnis erzielt werden, da auch die Ausgaben stärker angestiegen

sind. Deutliche Mehrkosten sind besonders im Gesundheitsbereich zu verzeichnen.

Die folgende Darstellung zeigt die Abweichung der Nettoergebnisse aller Organisationseinheiten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Zahlen der Rechnung 2015 aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die neue Organisationsstruktur umgeschrieben worden sind.

Tab. 2: Nettoergebnis pro Organisationseinheit

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11'819</b>	<b>10'912</b>	<b>14'772</b>	<b>3'860</b>	<b>-35.4</b>
Räte	-3'594	-2'914	-2'071	843	28.9
Kantonskanzlei	-3'655	-3'892	-4'248	-355	-9.1
Departement Finanzen	225'102	223'254	234'525	11'271	5.0
Departement Bildung und Kultur	-77'272	-76'511	-76'215	296	0.4

Tab. 2: Nettoergebnis pro Organisationseinheit (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
Departement Gesundheit und Soziales	-98'877	-98'700	-107'715	-9'016	-9.1
Departement Bau und Volkswirtschaft	-16'894	-17'096	-17'266	-170	-1.0
Departement Inneres und Sicherheit	-8'606	-8'489	-7'520	968	11.4
Gerichtsbehörden	-3'942	-4'268	-4'177	91	2.1
Finanzkontrolle	-444	-473	-542	-69	-14.5

Ertragsüberschuss oder Verbesserung = + / Aufwandüberschuss oder Verschlechterung = -

Für eine detailliertere Zusammenstellung nach institutioneller Gliederung wird auf Anhang 7.1 verwiesen.

### Steuerertrag und Steuerfuss

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen kann zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die für 2016 budgetierten Steuereinnahmen in der Höhe von 136.2 Mio. Franken ziemlich genau erreicht werden können. Dies entspricht gegenüber der Rechnung 2015 einem Wachstum von 2.2%. Als Folge des Entscheids der Schweizer Nationalbank, die Euro-Untergrenze aufzuheben, wurde beim Steuerertrag der juristischen Personen für 2016 ein negatives Wachstum von -3.5% budgetiert. Momentan deutet alles darauf hin, dass auch in diesem Bereich die für 2016 budgetierten Steuereinnahmen in der Höhe von 13.6 Mio. Franken erzielt werden können. Wo die Hochrechnungen bei den Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen im Herbst des laufenden Jahres ziemlich verlässlich sind, kann sich der Steuerertrag bei den juristischen Personen durch die aktuell laufenden Veranlagungen noch wesentlich ändern. Nach aktuellem Stand der Hochrechnungen dürften sich die gesamten Steuererträge 2016 jedoch in der Grössenordnung des Voranschlags 2016 bewegen. Bei der letzten Finanzplanung ging der Regierungsrat für das Planjahr 2017 von einem Wachstum von

2.7% bei den natürlichen Personen und von 5.2% bei den juristischen Personen aus. Nach den aktuell positiven Signalen aus der Schweizer Wirtschaft kann für das nächste Jahr mit höheren Steuererträgen gerechnet werden. Bei der Budgetierung geht der Regierungsrat nun für 2017 von einem Periodenwachstum von 4.6% bei den Steuererträgen der natürlichen Personen und von 15.1% bei den juristischen Personen aus. Im Voranschlag 2017 bleibt der kantonale Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen unverändert bei 3.2 Steuereinheiten bestehen, ebenso der Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen bei 6.5%.

Bei der Grundstückgewinnsteuer sowie bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird mit einem Steuerertrag von je 3.5 Mio. Franken gerechnet. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich dieser Wert auf diesem Niveau stabilisiert hat und sich jährliche Schwankungen jeweils gegenseitig aufheben. Ein genereller Rückgang bei der Grundstückgewinnsteuer wird in Appenzell Ausser rhoden nicht erwartet.

Tab. 3: Planung der Steuererträge

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Finanzplan	Voranschlag
	2015	2016	2017	2017
Einheiten Steuerfuss NP	3.2	3.2	3.2	3.2
Periodenwachstum Steuererträge NP	4.2%	2.2%	2.7%	4.6%
Einkommens- und Vermögenssteuer NP	133'284	136'200	139'900	142'450
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Periodenwachstum Steuererträge JP	26.7%	-3.5%	5.2%	15.1%
Ertrags- und Kapitalsteuern JP	14'088	13'600	14'300	15'650
Grundstückgewinnsteuer	3'802	3'500	3'500	3'500
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3'247	3'500	3'500	3'500
Motorfahrzeugsteuern	20'470	20'100	20'200	20'980

### Finanzausgleich Bund und Kanton

Für das Ergebnis von Appenzell Ausserrhoden spielt die Entwicklung beim Finanzausgleich des Bundes eine wesentliche Rolle. Wegen der anziehenden Konjunktur bei den wirtschaftsstarken Kantonen ist der Regierungsrat bei der Finanzplanung davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden um 1.1 Punkte sinken wird. Bei einem voraussichtlichen Index von 84.4 wurde ein Nettoertrag aus dem Ausgleich des Bundes (inkl. Härteausgleichszahlungen) von 46.8 Mio. Franken eingeplant. Bei dieser Annahme stützte sich der Regierungsrat auf ein Prognosemodell, das von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) und dem Eidgenössischen Finanzde-

partement (EDF) beim BAKBASEL in Auftrag gegeben wurde.

Nach den im Juli dieses Jahres veröffentlichten Zahlen des Bundes zum Finanzausgleich 2017 sinkt unser Ressourcenindex nur um 0.8 Punkte auf einen Index-Wert von 84.7 Punkte, was trotzdem zu einem gegenüber der Finanzplanung höheren Nettoertrag (inkl. Härteausgleich) von 47.4 Mio. Franken führt. Gegenüber dem Voranschlag 2016 erhält unser Kanton somit 2.9 Mio. Franken mehr aus dem Finanzausgleich des Bundes, was einer Zunahme von 6.4% entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindex und Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen:

Tab. 4: Finanzausgleich Bund

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Finanzplan	Voranschlag
	2015	2016	2017	2017
Ressourcenindex	84.4	85.5	84.4	84.7
Härteausgleich an andere Kantone	-886	-841	-800	-797
Lastenausgleich	19'086	19'062	19'100	18'929
Ressourcen ausgleich vom Bund	17'229	15'609	16'900	17'392
Ressourcen ausgleich anderer Kantone	11'766	10'667	11'600	11'830

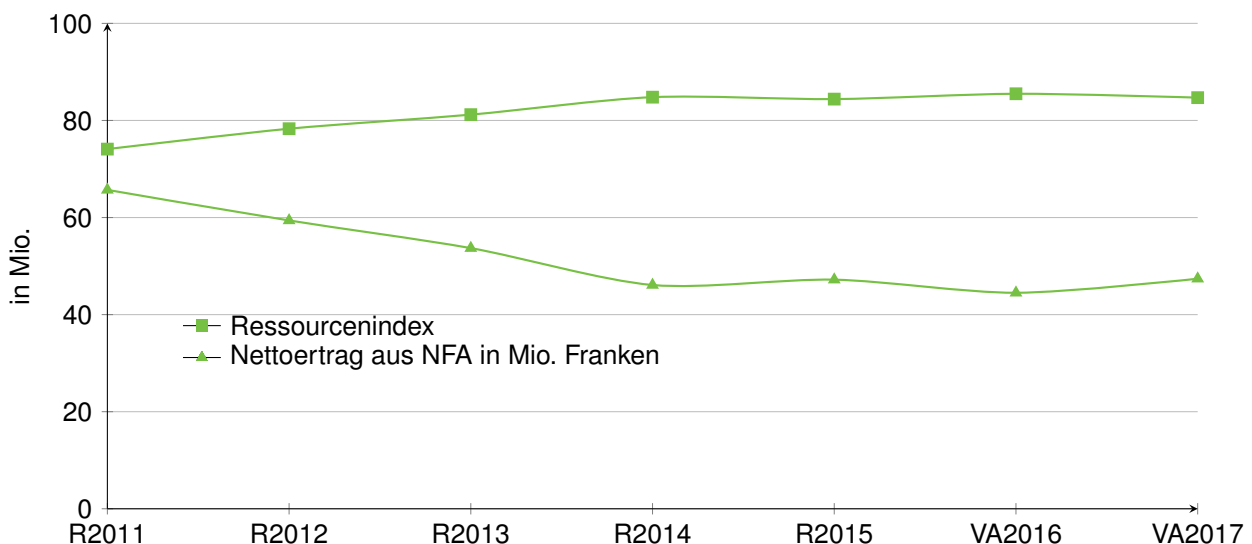
Tab. 4: Finanzausgleich Bund (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Voranschlag 2017
Totaler Nettoertrag (inkl. Härteausgleich)	47'195	44'497	46'800	47'354
Veränderung zum Vorjahr	2.3%	-5.7%	5.2%	6.4%

Der im Rahmen des interkantonalen Zusammenarbeitsvertrages (IKZAV) an das Stadttheater St. Gallen zu leistende Beitrag beträgt im Voranschlag 2017 unverändert Fr. 1'558'800.00. Die folgende Grafik

zeigt den Verlauf des Ressourcenindex und den Nettoertrag aus dem Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV) auf:

Abb. 1: Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)



Die Entwicklung beim Nettoertrag aus dem Finanzausgleich Bund – Kantone hängt nicht nur von der wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch von der Ausstattung der Finanzausgleichsgefässe. Nachdem der Bund bereits im letzten Jahr die Mittel für den Ressourcenausgleich tiefer dotiert und den Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016–2019 gekürzt hatte, ergibt sich für unseren Kanton aus der Ausstattung der Finanzausgleichsgefässe bis zum Ende dieser Periode keine Veränderung.

Ebenfalls Auswirkungen auf den nationalen Finanzausgleich wird zukünftig die Unternehmenssteuerreform III (USR III) haben. Nachdem auf nationaler Ebene das Referendum gegen die USR III zustande kam, wird das Schweizer Stimmvolk wahrscheinlich im Februar des kommenden Jahres darüber an der Urne entscheiden. Da die finanziellen Auswirkungen aus der USR III für unseren Kanton erst im Zeitraum 2019–2023 wirksam werden, sind im Voranschlag 2017 keine Veränderungen aus der USR III eingeplant.

## Anteile am Ertrag des Bundes

Tab. 5: Planung Anteile an Bundeseinnahmen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Finanzplan	Voranschlag
	2015	2016	2017	2017
Anteil am Reingewinn Nationalbank	8'839	4'500	6'600	5'600
Anteil an Direkter Bundessteuer	14'780	15'700	16'200	15'900
Anteil an Verrechnungssteuer	4'248	3'900	3'700	3'900

Bei der letztjährigen Finanzplanung ist man davon ausgegangen, dass betreffend des Anteils aus dem Reingewinn der Schweizer Nationalbank (SNB) in diesem Jahr 2016 zwischen der SNB, dem Bund und den Kantonen eine neue Vereinbarung getroffen werden kann. Es wurde erwartet, dass die bis anhin übliche Ausschüttung der SNB in der Höhe von 1 Mrd. Franken pro Jahr auf 1.5 Mrd. Franken erhöht würde. Entsprechend wurde in der Finanzplanung der kantonale Gewinnanteil ab dem Planjahr 2017 von 4.5 Mio. Franken auf 6.6 Mio. Franken erhöht. Für den Voranschlag 2017 hat der Regierungsrat diese Ertragsposition auf 5.6 Mio. Franken reduziert. Nach aktueller Beurteilung ist davon auszugehen, dass für die kommende Vereinbarungspe-

riode 2016–2020 mit einem durchschnittlichen Ertrag in dieser Grössenordnung gerechnet werden kann.

Obwohl beim Anteil an der Direkten Bundessteuer der für das Jahr 2016 budgetierte Ertrag voraussichtlich erreicht werden kann, wurden in dieser Position die Erwartungen gegenüber der Finanzplanung leicht nach unten korrigiert. Das hier im Finanzplanjahr 2017 vorgesehene Wachstum von 3.2% wurde im Voranschlag 2017 auf 1.3% reduziert, was gegenüber dem Voranschlag 2016 einem Mehrertrag von 0.2 Mio. Franken entspricht. Dagegen wird voraussichtlich der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer gegenüber der Finanzplanung um 0.2 Mio. Franken höher ausfallen.

## Personalaufwand

Tab. 6: Personalaufwand inkl. Globalkreditbetriebe

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Finanzplan	Voranschlag
	2015	2016	2017	2017
Gesamte Personalkosten	90'140 <sup>7</sup>	90'861	91'860 <sup>8</sup>	92'589
Prozentuales Wachstum	-0.60%	0.80%	1.10%	1.90% <sup>9</sup>

Der im Voranschlag 2017 ausgewiesene Personalaufwand beträgt rund 92.6 Mio. Franken. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass neu die Personalkosten der Globalkreditbetriebe (Kantonsschule Trogen und Strafanstalt Gmünden) ebenfalls darin ent-

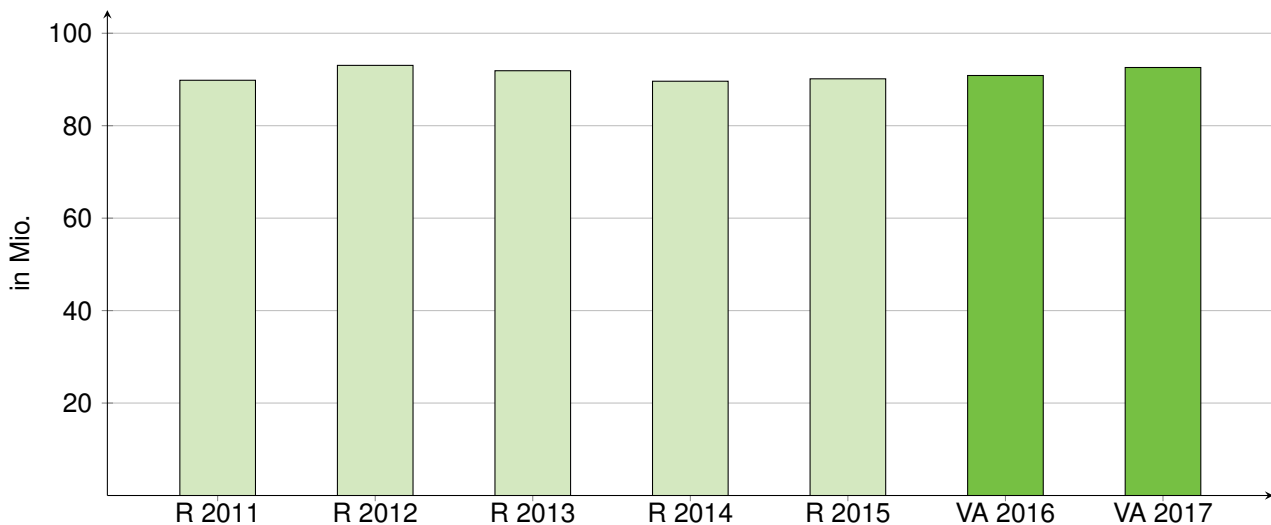
halten sind. Diese Umstellung wurde nötig, um den Anforderungen von HRM2 gerecht zu werden. Nach neuer Rechnungslegung sind auch Globalkredite kostenartengerecht zu verbuchen. Dieser Schritt konnte leider erst im laufenden Rechnungsjahr 2016 voll-

<sup>7</sup> Inkl. Personalaufwand der Globalkredite, welcher bis Rechnung 2015 in den Transferbeiträgen enthalten war

<sup>8</sup> Korrigiert um den Sondereffekt aus der Aufschlüsselung der Globalkredite auf die entsprechenden Kostenarten

<sup>9</sup> Wachstum zum Voranschlag 2016 inkl. Anerkennungsprämie

Abb. 2: Personalaufwand (inkl. Globalkredite Kantonsschule, Gmünden)



zogen werden, da dafür eine Anpassung an der Software „newsystem®public“ notwendig war.

Um in diesem Bereich trotzdem einen Jahresvergleich möglich zu machen, wurden in der obigen Tabelle „Personalaufwand inkl. Globalkreditbetriebe“ die Personalkosten der Kantonsschule Trogen wie auch der Strafanstalt Gmünden in den Vorjahren und dem Finanzplanungsjahr 2017 aufgerechnet.

Gegenüber der Finanzplanung fällt der Personalaufwand um rund 0.73 Mio. Franken höher aus. Dies, weil einerseits neue Stellen in den Voranschlag aufgenommen oder Beschäftigungsgrade erhöht wurden. Andererseits sind neue Stellen für Aufgaben geschaffen worden, die in der Finanzplanung noch unter Sachaufwand geführt wurden oder die über Entgelte refinanziert werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diese geplanten Mehrkosten beim Personalaufwand durch Einsparungen beim Sachaufwand und höhere Entgelte kompensiert werden können.

In der Finanzplanung 2017–2019 sind für neue Aufgaben zusätzliche Personalkosten eingeplant worden, die im nun vorliegenden Voranschlag enthalten sind. Es handelt sich dabei um 50 TCHF beim Amt für Volksschule und Sport für die Fachstelle Medienpädagogik, 83 TCHF beim Departement Gesundheit und Soziales für Auswirkungen der im letzten Jahr im Rahmen der ReKVAR unterjährig besetzten neuen Stellen sowie 125 TCHF für die Aufstockung der Stellen für die Führung des ÖREB-Katasters.

In der Revision der Personalgesetzgebung ist vorgesehen, dass die Anerkennungsprämie nicht mehr abhängig vom Ergebnis der Jahresrechnung durch den Kantonsrat gesprochen, sondern vom Regierungsrat über den Budgetprozess (vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags durch den Kantonsrat) festgelegt werden soll. Der Regierungsrat sieht vor, im Jahr 2017 dem Personal für besondere Leistungen eine Anerkennungsprämie in der Höhe von 0.5% der Lohnsumme auszurichten. Dafür ist ein Betrag in der Höhe von 396 TCHF in den Voranschlag 2017 aufgenommen worden. In der Finanzplanung waren dagegen noch keine Mittel für eine Anerkennungsprämie vorgesehen. Auf der anderen Seite wird mit diesem Vorgehen die Rechnung 2016 nicht mit der Bildung einer Rückstellung für die Anerkennungsprämien belastet werden.

Im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Verwaltung wurde im vergangenen Jahr durch den Regierungsrat festgelegt, dass gewisse strukturelle Lohnanpassungen über zwei Jahre gestaffelt vorgenommen werden sollen. Die für das kommende Jahr notwendigen Mittel in der Höhe von 61 TCHF sind im vorliegenden Voranschlag ebenfalls enthalten.

Im Voranschlag für das kommende Jahr ist bei den Besoldungen eine Erhöhung von 0.8% für individuelle Lohnmassnahmen berücksichtigt worden. Die Verteilung an das Personal soll wieder leistungsbezogen vorgenommen werden. Dabei wird sich die Mitarbeiterbeurteilung aus den Mitarbeiterge-

sprächen wieder direkt auf den Lohnvorschlag auswirken. Bei den Lehrenden der kantonalen Schulen wurden die für den Stufenanstieg notwendigen Mittel in den Voranschlag eingestellt. Ebenso sind die voraussichtlichen Beförderungen im Korps der Kantonspolizei für das nächste Jahr im Voranschlag 2017 berücksichtigt. Angesichts der aktuell negativen Teuerung verzichtet der Regierungsrat bewusst auf eine generelle Lohnerhöhung.

Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozial-, Krankentaggeld- und Unfallversicherung sowie an die Pensionskasse haben keine an dieser Stelle erwähnenswerten Veränderungen erfahren.

Die Personalkosten im Voranschlag 2017 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung, wobei die Lohnkosten pro Person für jeden Monat berechnet werden. Der Stellenspiegel (vgl. Abschnitt 8.1 des Anhangs, Seite 56) leitet sich automatisch von dieser finanziellen Planung ab und zeigt somit ein genaues Abbild des Lohnbudgets. Der Stellenspiegel dient jedoch lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.

Für weitere Details zu den Personalkosten wird auf Punkt 5.5 und 8.1 des Anhangs verwiesen.

## Sachaufwand

Tab. 7: Sachaufwand inkl. Globalkreditbetriebe

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Finanzplan	Voranschlag
	2015	2016	2017	2017
Gesamter Sachaufwand	51'680 <sup>10</sup>	50'289	49'480 <sup>11</sup>	49'081
Prozentuales Wachstum	4.6%	-2.7%	-1.6%	-2.4% <sup>12</sup>

Der gesamte Sachaufwand ist im Voranschlag 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1.2 Mio. Franken gesunken und liegt somit um 2.4% tiefer als noch im Vorjahr. Auch bei dieser Betrachtung ist der Sachaufwand der Globalkreditbetriebe (Kantonsschule Trogen und Strafanstalt Gmünd) in den Vorjahren sowie im Finanzplanjahr 2017 aufgerechnet worden. Wie der Personalaufwand wurde früher auch der Sachaufwand der Globalkreditbetriebe in den Transferbeiträgen (Kostenart 36 bzw. 46) ausgewiesen.

In seinen Vorgaben zum Voranschlag strebte der Regierungsrat beim Sachaufwand ein negatives Wachstum von -0.24% an. Darin berücksichtigt waren das Ausgabewachstum aus neuen Aufgaben gemäss Finanzplan 2017–2019 und die Auswirkungen der EP- und ÄUP-Massnahmen. In den Finanzplan 2017–2019 ist im Planjahr 2017 ein

zusätzlicher Mittelbedarf beim Sachaufwand in der Höhe von 940 TCHF aufgenommen worden. Dies umfasste 35 TCHF bei der Kantonskanzlei zur Erschliessung der Kantonsratsakten, 320 TCHF bei den zentralen Informatik- und Telefonkosten aus dem Wegfall des einmaligen Rabatts der ARI AG aus dem Jahr 2016, 90 TCHF bei der kantonalen Steuerverwaltung für die eSteuern, 80 TCHF beim Amt für Immobilien für zusätzlichen baulichen Unterhalt, 365 TCHF beim Amt für Gesundheit für die Neuorganisation der ambulanten Notfallversorgung sowie 50 TCHF für die Gesundheitsbefragung (Auswertung OBSAN). Diese zusätzlichen Ausgaben sind im vorliegenden Voranschlag entsprechend enthalten.

Im Gegenzug waren gemäss letztjähriger Finanzplanung gesamthaft beim Sachaufwand auch Entlastungen in der Höhe von 1'819 TCHF vorgesehen.

<sup>10</sup> Inkl. Sachaufwand der Globalkredite, welcher bis Rechnung 2015 in den Transferbeiträgen enthalten war

<sup>11</sup> Korrigiert um den Sondereffekt aus der Aufschlüsselung der Globalkredite auf die entsprechenden Kostenarten

<sup>12</sup> Wachstum zum Voranschlag 2016

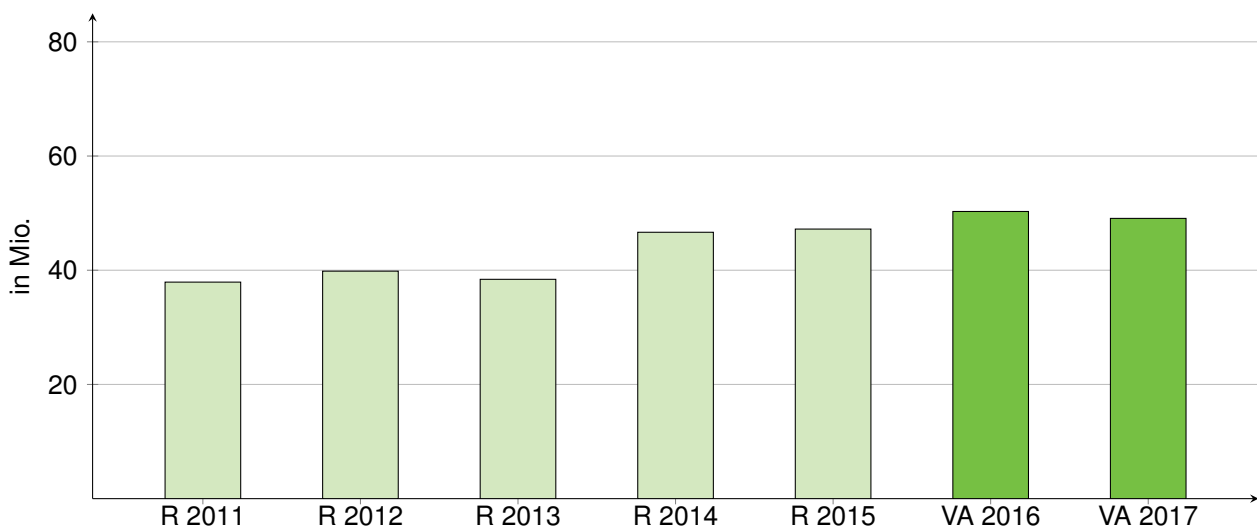
Es handelt sich dabei um 380 TCHF bei den Räten aus dem Wegfall der Kosten des alten Regierungsprogramms, 500 TCHF aus dem Wegfall der Kosten ReKVAR, 50 TCHF aus Effizienzgewinn ReKVAR, 142 TCHF bei der Kantonskanzlei aus tieferen Pass-Gebühren an den Bund, 602 TCHF bei der kantonalen Steuerverwaltung aus dem Wegfall der Nutzungskosten der alten Steuerlösung, 75 TCHF beim Amt für Raum und Wald aus Umwandlung des Sachaufwands ÖREB-Kataster in Personalaufwand und 70 TCHF beim Öffentlichen Verkehr durch den Wegfall der Kosten ÖV-Konzept. Diese Einsparungen sind ebenfalls im Voranschlag 2017 enthalten.

Dank weiteren Verbesserungsmassnahmen am Voranschlag 2017 konnte der Sachaufwand gegenüber

der Finanzplanung schlussendlich um rund 0.4 Mio. Franken tiefer gehalten werden. Diese weitere Reduktion lässt sich hauptsächlich durch Einsparungen im Allgemeinen und speziell bei den Informatikaufwendungen erklären. Wie schon erwähnt, wurden zur Erfüllung gewisser Aufgaben neue Stellen geschaffen, die voll und ganz über den tieferen Sachaufwand kompensiert werden können (z.B. Ausbau der Stelle ÖREB-Kataster im Amt für Raum und Wald oder der Applikationsverantwortliche bei der kantonalen Steuerverwaltung).

Für weitere Details zum Sachaufwand wird auf Punkt 5.6 des Anhangs verwiesen.

Abb. 3: Sachaufwand (inkl. Globalkredite Kantonsschule, Gmünden)



### Globalkredit Kantonsschule Trogen

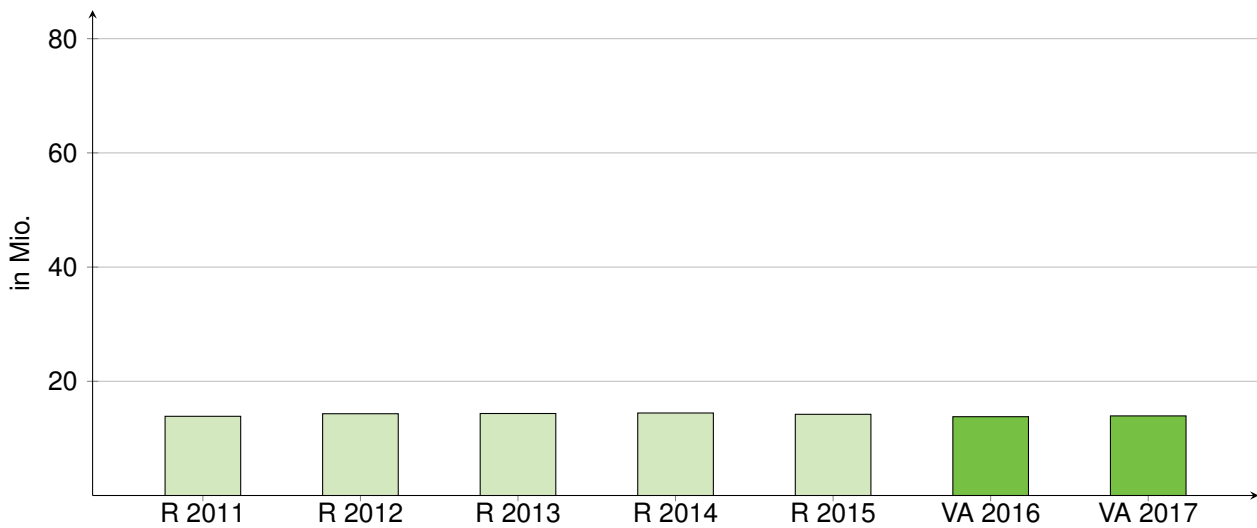
Nach Finanzhaushaltsgesetz ist vorgeschrieben, dass ein Globalkredit zusammen mit einem Leistungsauftrag genehmigt werden muss. Dem Kantonsrat wird deshalb zusammen mit dem Voranschlag 2017 auch der Leistungsauftrag für 2017 an die Kantonsschule Trogen zur Genehmigung vorgelegt.

Obwohl im Voranschlag 2017 bei den „Zahlen der Organisationseinheiten“ nur noch der gesamte Nettoaufwand der Kantonsschule als Globalkredit ausgewiesen wird, sind in der Artengliederung die Auf-

wendungen und Erträge kostenartengerecht enthalten.

Im Voranschlag 2017 wurde der Globalkredit der Kantonsschule Trogen bei Fr. 13'943'000.00 festgesetzt. Damit liegt der Globalkredit genau auf dem noch in der Finanzplanung 2017–2019 vorgesehenen Wert. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Globalkredit der KST somit um 1.0%. Wie schon in den vergangenen Jahren sind die vorgesehenen Lohnstufenanstiege der Lehrkräfte innerhalb des Globalkredits zu tragen.

Abb. 4: Globalkredit Kantonsschule



### Globalkredit Strafanstalt Gmünden

Seit dem Rechnungsjahr 2016 wird die Strafanstalt Gmünden als Globalkreditbetrieb geführt. Analog der Kantonsschule Trogen wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag 2017 auch der Leistungsauftrag 2017 der Strafanstalt Gmünden zur Genehmigung vorgelegt. Das Globalbudget 2017 für die Strafanstalt Gmünden sieht einen Er-

tragsüberschuss in der Höhe von Fr. 693'800.00 vor. Das für das kommende Jahr geplante Nettoergebnis verbessert sich somit gegenüber dem Vorjahresbudget um 7.4%. An dieser Stelle wird vorerst auf die Darstellung eines Diagramms mit der Entwicklung der Ergebnisse der letzten Jahre verzichtet.

### Kosten Spitalfinanzierung

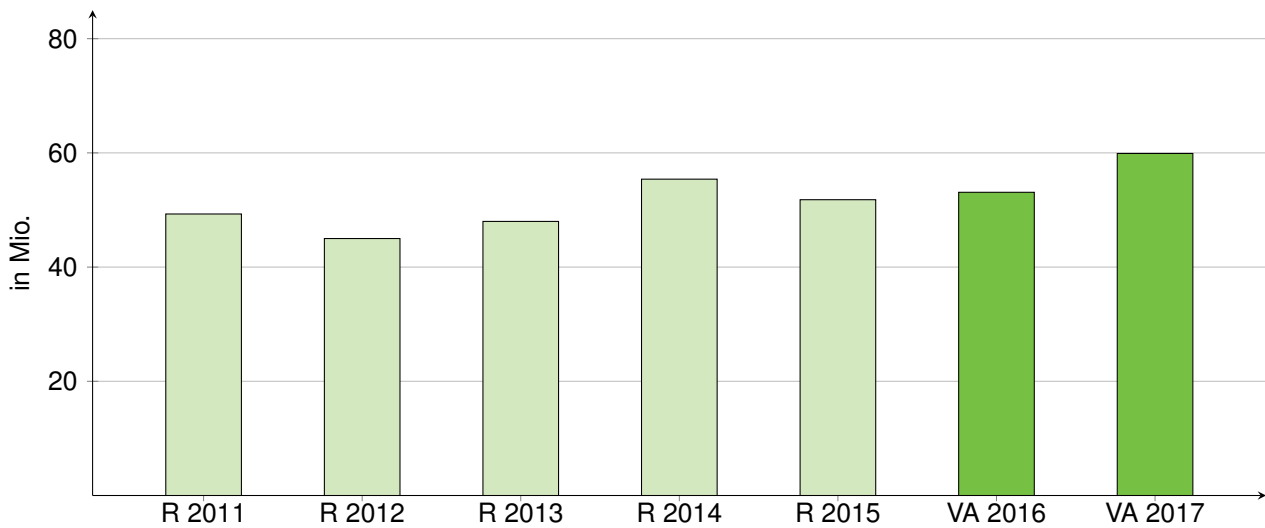
Die Abrechnungsstelle „Spitalfinanzierung“ weist im Voranschlag 2017 einen Nettoaufwand von 59.9 Mio. Franken aus, während im Voranschlag 2016 der Nettoaufwand 53.1 Mio. Franken betrug. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 steigen die Kosten im kommenden Jahr um 6.8 Mio. Franken an.

Wie in den Vorjahren entsteht auch 2017 ein wesentlicher Teil der Mehrkosten durch die Erhöhung des Kantonsanteils zur Abgeltung der stationären Leistungen in den Versorgungsbereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie von 53 auf 55 Pro-

zent, was einem relativen Anstieg von 3.8 Prozent entspricht.

Ein weiterer Faktor für die Kostensteigerung im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist die Erhöhung der kantonalen Beiträge an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) um insgesamt 2.5 Mio. Franken. Die effektive Höhe der kantonalen Beiträge bestimmt sich aus den vom SVAR ausgewiesenen und vom Kanton plausibilisierten Kosten 2017.

Abb. 5: Kostenentwicklung aller Krankenanstalten



### 3.2 Investitionsrechnung

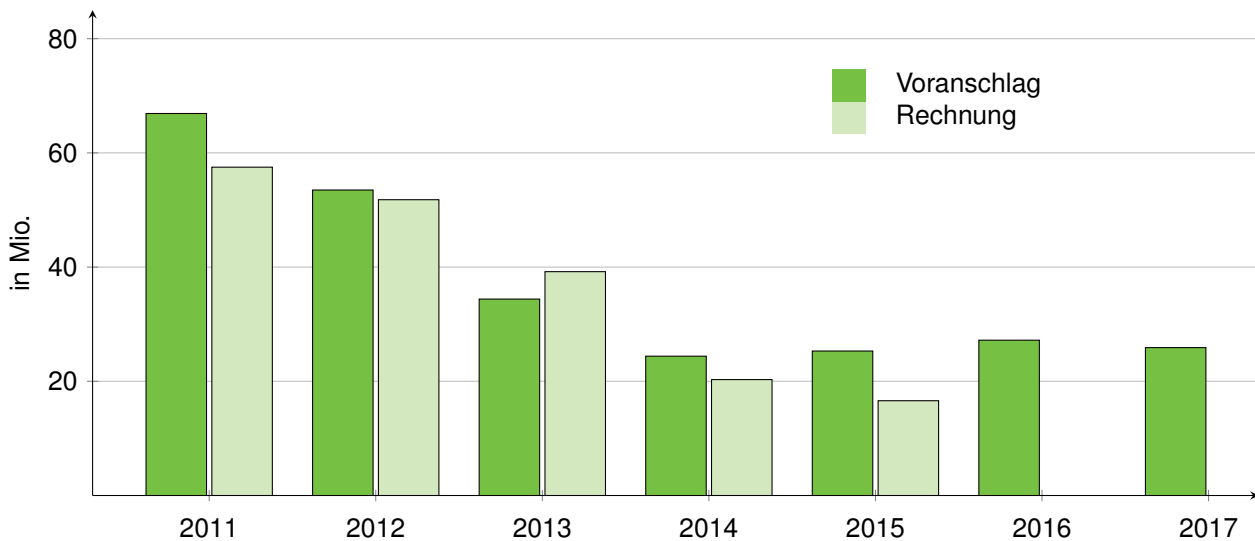
Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die für das kommende Jahr geplanten Nettoinvestitionen liegen mit 25.9 Mio. Franken um 1.3 Mio. Franken tiefer als im Voranschlag 2016. Die folgende Darstellung (Tabelle 8) zeigt die Entwicklung der Investitionsrechnung seit Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM2.

Tab. 8: Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-16'576</b>	<b>-27'244</b>	<b>-25'925</b>	<b>1'318</b>	<b>4.8</b>
Investitionseinnahmen	16'701	11'698	10'931	-767	6.6
Investitionsausgaben	33'276	38'942	36'856	-2'085	-5.4

Abb. 6: Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre



Die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2017 liegen gegenüber der letztjährigen Investitionsplanung um rund 2.6 Mio. Franken höher. Diese Abweichung lässt sich hauptsächlich durch höhere Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung Gewässerschutz begründen. Im Investitionsplan waren in dieser Spezialfinanzierung für das kommende Jahr noch Investitionen in der Höhe von 800 TCHF vorgesehen, in den Voranschlag 2017 wurden nun Investitionsbeiträge in der Höhe von rund 3.2 Mio. Franken aufgenommen.

Alle anderen Investitionen entsprechen grundsätzlich der Investitionsplanung. Die grössten Positionen der Investitionsrechnung des nächsten Jahres sind Investitionen ins Staatsstrassennetz in der Höhe von 9.0 Mio. Franken, zur Sanierung von Bahnübergängen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken, für Software der kantonalen Steuerverwaltung von 2.1 Mio. Franken, für Projekte im Wasserbau in der Höhe von 1.2 Mio. Franken, für Hochbauten von 1.5 Mio. Franken und im Bereich Gewässerschutz wie schon erwähnt 3.2

Mio. Franken sowie für die zentrale Informatik und Telefonie von 0.5 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen im kommenden Jahr auch die Investitionsbeiträge an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen mit Nettoinvestitionen von 1.6 Mio. Franken sowie an den seit diesem Jahr errichteten Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) mit 2.1 Mio. Franken. An dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen sind die Investitionsbeiträge des Amtes für Landwirtschaft von 0.9 Mio. Franken sowie des Amtes für Raum und Wald von 0.5 Mio. Franken.

Das Total der Abschreibungen beträgt rund 19.6 Mio. Franken, davon fallen 17.3 Mio. Franken auf die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und 2.3 Mio. Franken auf die Abschreibungen der Investitionsbeiträge. Mit diesen Nettoinvestitionen und dem Ergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 75.8%.

Für weitere detailliertere Informationen zu Positionen der Investitionsrechnung wird auf Kapitel 6.1 des Anhangs verwiesen.

### 3.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Die Finanzierungsrechnung ergibt sich aus der Plan-Geldflussrechnung aus betrieblicher Tätigkeit und aus der Plan-Geldflussrechnung aus Investitionstätigkeit. Die Plan-Cashflow-Rechnung ist erst-

mals mit der Buchhaltungssoftware nsp erstellt und berechnet worden. Auf die Darstellung der Plan-Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit wird in diesem Jahr noch verzichtet. Diese wird im Zu-

sammenhang mit der Plan-Geldflussrechnung im neuen Aufgaben- und Finanzplan ab dem nächsten Jahr dargestellt werden.

Der Geldzufluss (Cashflow) aus betrieblicher Tätigkeit konnte mit 17.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 um 5.8 Mio. Franken verbessert werden. Dank den zum Vorjahr tieferen Nettoin-

vestitionen nimmt auch der Geldabfluss (Cashdrain) um 1.3 Mio. Franken ab. Schlussendlich resultiert aus dieser Finanzierungsrechnung ein Fehlbetrag von 6.3 Mio. Franken, entsprechend sinkt der Finanzierungsfehlbetrag gegenüber dem Voranschlag 2016 um 7.1 Mio. Franken. Demzufolge steigt der Selbstfinanzierungsgrad von 50.2% im Voranschlag 2016 auf 75.8% im vorliegenden Voranschlag.

Tab. 9: Finanzierung

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	8'604	11'851	17'643
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-16'470	-25'243	-23'924
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-7'866</b>	<b>-13'392</b>	<b>-6'281</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>85.0%</b>	<b>50.2%</b>	<b>75.8%</b>

Der Finanzierungsfehlbetrag des kommenden Jahres führt zu einem weiteren Anstieg der Verschul-

dung. Diese ändert sich mit dem Ergebnis des Voranschlags 2017 wie folgt:

Tab. 10: Entwicklung der Verschuldung

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
<b>Nettoschuld I (Nettovermögen = -)</b>	<b>75'489</b>	<b>83'330</b>	<b>94'952</b>
Fremdkapital	252'220	254'300	255'324
Finanzvermögen	-176'731	-170'970	-160'372
<b>Nettoschuld II (Nettovermögen = -)</b>	<b>-14'119</b>	<b>-5'994</b>	<b>5'265</b>
Verwaltungsvermögen	252'741	262'330	268'445
Darlehen und Beteiligungen	-89'607	-89'650	-89'687
Eigenkapital	-177'252	-178'674	-173'493
<b>Bruttoschulden</b>	<b>214'206</b>	<b>218'134</b>	<b>217'303</b>

Mit dem im Vergleich zum Voranschlag 2016 verbesserten Ergebnis auf operativer Stufe und den leicht tieferen Nettoinvestitionen steigt auch der Selbstfinanzierungsgrad. Mit 75.8% kann das vom Regierungsrat anvisierte Ziel – in der laufenden Legislatur soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 80% liegen – nicht ganz erreicht werden. Die Selbstfinanzierung könnte zukünftig verbessert wer-

den, indem entweder die Investitionen reduziert oder mit dem Ergebnis der Erfolgsrechnung ein höherer Ertragsüberschuss erarbeitet würde. Gegen eine Kürzung der zukünftigen Investitionen spricht, dass der Investitionsanteil im Schnitt in den letzten Jahren zwischen 7–8% lag, was auf eine schwache Investitionstätigkeit hinweist. Zwar liegt unser Kanton gemäss dem Vergleich 2015 der Kantons- und

Gemeindefinanzen des Instituts de hautes études en administration publique (IDHEAP), Lausanne, bei den Investitionsanstrengungen noch im unteren Mittelfeld, wobei generell alle Kantone im 2015 eine eher schwache Investitionstätigkeit auswiesen. Die Ausserrhoder Gemeinden weisen zum Beispiel im 2015 im Durchschnitt einen Investitionsanteil von 11.2% aus. Auch die Eidgenossenschaft plant im Voranschlag 2017 mit einem Investitionsanteil von 12.8% eine relative hohe Investitionstätigkeit.

Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag kann voraussichtlich mit der vorhandenen Liquidität aufgefangen werden. Demzufolge müssen im kommenden Jahr keine zusätzlichen Gelder am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Darlehen an den SVAR nicht aufgestockt werden muss oder andere Vor- bzw. Ausfinanzierungen anstehen. Im Übrigen ist im vorliegenden Voranschlag aus der Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften ein Mittelzuwachs von 2.0 Mio. Franken eingeplant. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die langfristigen Darlehen auf dem heutigen Stand stabilisieren werden. Dank dem weithin tiefen Zinsniveau, auf dem diese Darlehen abgeschlossen werden konnten, wird die Zinsbelastung gering bleiben.

Die Nettoschuld I ist eine Kennzahl der Bilanzanalyse, wie sie die Privatwirtschaft auch kennt. Sie sagt aus, in welchem Verhältnis das Fremdkapital zum Finanzvermögen steht. Bis anhin hatte diese Grösse im öffentlichen Haushalt geringe Bedeutung, da Fonds und Spezialfinanzierungen nicht dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet wurden. Mit dieser mit HRM2 erfolgten Zuordnung gewinnt die Nettoschuld I deutlich an Aussagekraft. Mit dem Voranschlag 2017 werden die Nettoschulden I weiterhin zunehmen. Die finanzielle Zielsetzung – die Net-

toschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von 2'000 Franken nicht übersteigen – kann mit dem Voranschlag 2017 eingehalten werden. Im Voranschlag 2017 beträgt diese Nettoschuld pro Einwohner 1'734 Franken.

Dem früher benutzten Verschuldungsbegriff am nächsten kommt die Nettoschuld II (Nettoschuld II = abzuschreibendes Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital). Durch den Anstieg der Verschuldung wird sich voraussichtlich das Nettovermögen II bis Ende 2017 in eine Nettoschuld umwandeln. Eine Nettoschuld II in der Höhe von 5.3 Mio. Franken bedeutet, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen um diesen Betrag höher ist als das gesamte Eigenkapital. Eine Nettoschuld II in dieser Grössenordnung ist als geringe Verschuldung zu betrachten.

In der obigen Tabelle neu aufgeführt sind die Bruttoschulden des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Sie umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Entwicklung der Bruttoschulden basiert auf der Annahme, dass im kommenden Jahr keine zusätzlichen finanziellen Mittel am Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen. Mit dem daraus resultierenden Bruttoverschuldungsanteil in der Höhe von 52.6% liegt unser Kanton bei dieser Kennzahl im guten bis sehr guten Bereich.

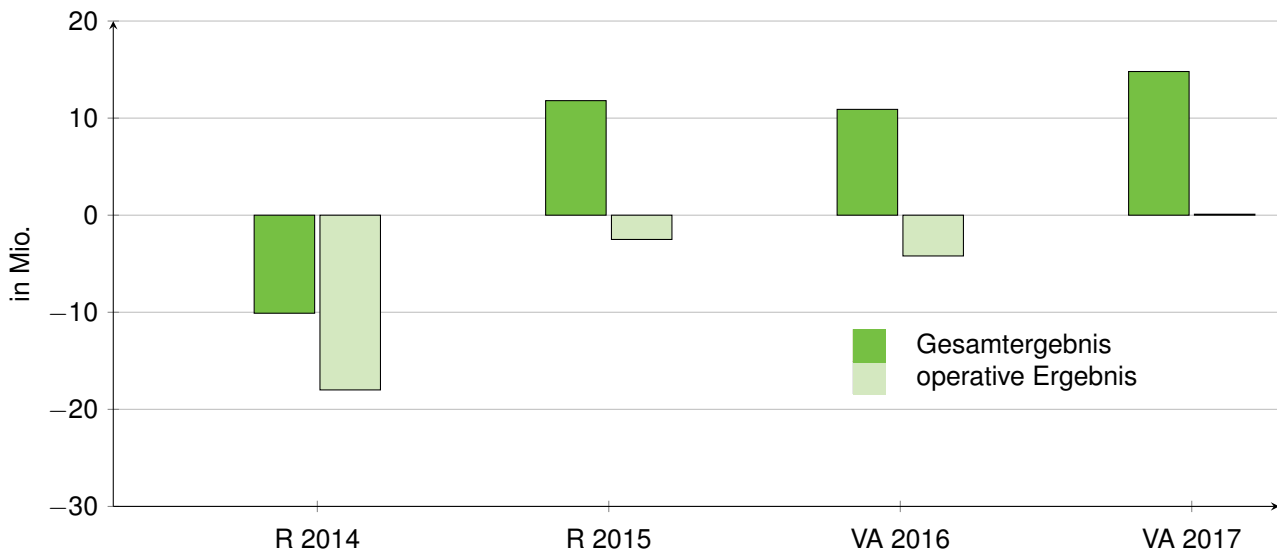
Nach neuer Betrachtungsweise wird das Eigenkapital differenzierter betrachtet. Dabei entspricht der Bilanzüberschuss am ehesten dem früheren Begriff des Eigenkapitals, d.h. er stellt das frei verfügbare Eigenkapital dar und verändert sich mit dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Mit dem Ergebnis des Voranschlags 2017 wird der Bilanzüberschuss per Ende 2017 voraussichtlich auf 50.8 Mio. Franken ansteigen.

### 3.2.2 Haushaltsgleichgewicht

Nach Art. 2 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0) ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Dieser Artikel basiert auf Art. 96 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1), wo-

nach der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen geführt werden muss. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben und Abschreibungen) durch die laufenden

Abb. 7: Jahresergebnisse der letzten Jahre



Erträge gedeckt werden. Dies muss jedoch nicht jährlich der Fall sein, sondern lediglich mittelfristig, da es möglich sein muss, die Staatstätigkeit in schwierigen Zeiten teilweise mit fremden Mitteln zu decken. Unter „mittelfristig“ wird in der Regel eine Zeitspanne von sieben Jahren verstanden, da ein Konjunkturzyklus im Minimum diese Dauer aufweist. Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts ist das ordentliche bzw. das operative Ergebnis relevant. Dieses kann erst seit der Einführung der mehrstufigen Erfolgsrechnung ab 2014 ausgewiesen werden. Die Grafik „Jahresergebnisse der letzten Jahre“ zeigt die Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab Einführung der neuen Rechnungslegung aufgeteilt in das operative und Gesamtergebnis.

Betrachtet man den Zeitraum der letzten sieben Jahre (2011–2016) ergibt sich ein kumulierter Aufwandüberschuss von 76.14 Mio. Franken, was klar auf einen unausgeglichene Haushalt hinweist. In diese Zeit fallen hingegen auch die langfristigen In-

vestition der Mittel aus dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Goldes der Nationalbank. In dieser Zeit wurde bewusst Eigenkapital abgebaut und demzufolge ein unausgeglichener Haushalt in Kauf genommen.

Da in der obigen Betrachtung nicht für alle Jahre das operative Ergebnis herangezogen werden kann (2011–2013 nur das Gesamtergebnis), ist nur eine Betrachtung ab neuer Rechnungslegung sinnvoll. Die kumulierten operativen Ergebnisse der Jahre 2014–2017 ergeben einen Aufwandüberschuss von 24.57 Mio. Franken. Obwohl auch in dieser Periode eine unausgeglichene Haushaltsbilanz ausgewiesen wird, konnte im Voranschlag 2017 dank den in den letzten Jahren getroffenen Entlastungsmassnahmen endlich auf operativer Stufe ein positives Ergebnis erzielt werden. Man kann somit davon ausgehen, dass mit dem Voranschlag 2017 das in den letzten Jahren entstandene strukturelle Defizit abgewendet werden konnte.

### 3.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Tab. 11: Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

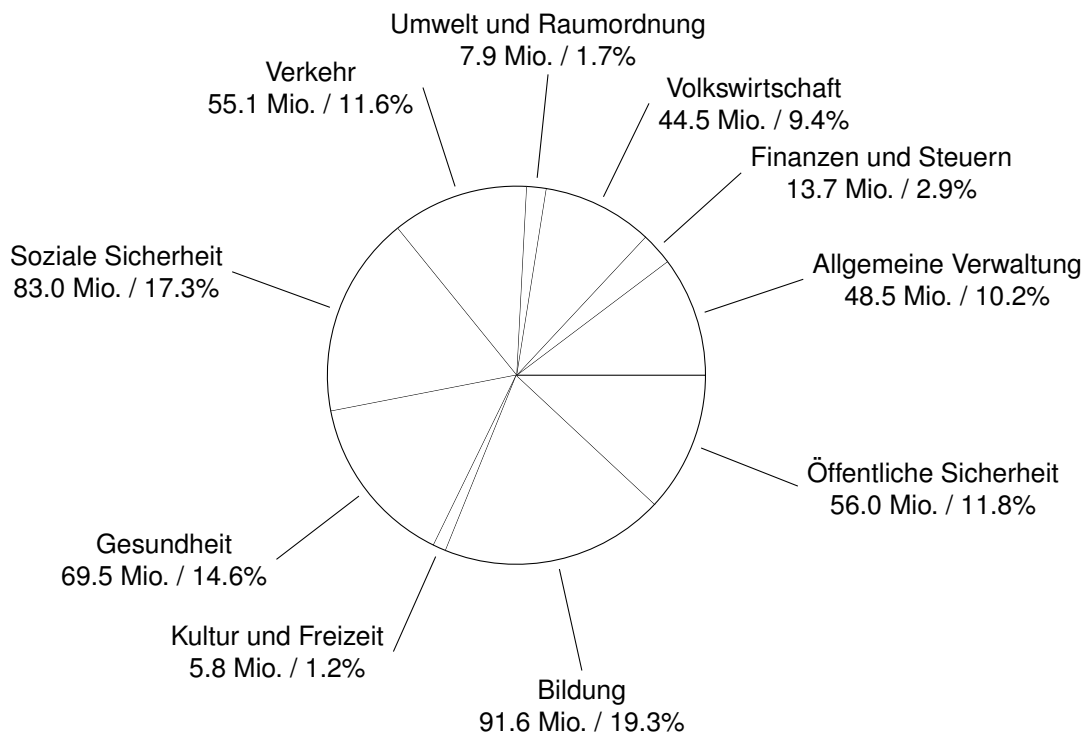
Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Gesamter Aufwand</b>	<b>451'720</b>	<b>461'003</b>	<b>475'648</b>	<b>14'645</b>	<b>3.2</b>
Allgemeine Verwaltung	47'588	45'438	48'515	3'077	6.8
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	54'061	55'350	55'986	637	1.2
Bildung	87'971	91'955	91'589	-366	-0.4
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'730	6'045	5'787	-258	-4.3
Gesundheit	60'305	62'473	69'460	6'987	11.2
Soziale Sicherheit	77'801	76'953	83'025	6'071	7.9
Verkehr	51'567	54'859	55'128	270	0.5
Umweltschutz und Raumordnung	8'244	8'068	7'904	-165	-2.0
Volkswirtschaft	44'138	46'119	44'521	-1'598	-3.5
Finanzen und Steuern	14'316	13'743	13'732	-11	-0.1

Der Aufwand nach Funktionen zeigt auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Diese dient primär der finanzstatistischen Erfassung der Ausgaben von Gemeinwesen und orientiert sich an einem internationalen Standard (Classification of Functions of Government, COFOG). Die an dieser Stelle aufgeführte Zusammenstellung bezieht sich nur auf die Bruttoausgaben pro Aufgabengebiet und berücksichtigt demzufolge den Ertrag nicht. Die Auswertung zeigt auf, wie viele Mittel gesamthaft aus dem Staatshaushalt in diese Aufgabengebiete fließen und zwar un-

abhängig davon, ob diese durch den Kanton, die Gemeinden oder den Bund finanziert werden.

Aus der Darstellung geht hervor, dass in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit, Soziale Sicherheit und Verkehr die Ausgaben gestiegen sind. Das grösste Ausgabenwachstum verzeichnet dabei der Aufgabenbereich Gesundheit mit 11.2% gefolgt von der Sozialen Sicherheit mit 7.9% und der Allgemeinen Verwaltung mit 6.8%. Dagegen sinken die Ausgaben in den anderen Bereichen. Am stärksten sinken die Ausgaben im Bereich Volkswirtschaft mit -3.5% und Umweltschutz und Raumordnung mit -2.0%.

Abb. 8: Ausgaben nach Aufgabengebieten



### 3.4 Ausblick

Dank den in den letzten Jahren umgesetzten Entlastungsmassnahmen konnte im Voranschlag 2017 auf der operativen Ebene die im Finanzplan 2017–2019 anvisierte „Schwarze Null“ erreicht werden. Dieses Ergebnis war nicht einfach zu erzielen, da gegenüber der Finanzplanung zum Teil hohe Mehrkosten zu kompensieren waren. Dazu mussten im Rahmen des Budgetprozesses die Ausgaben in anderen Bereichen gekürzt werden. Teilweise konnten diese Mehrkosten auch mit den höheren Erwartungen bei den Steuererträgen ausgeglichen werden.

Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage erachtet der Regierungsrat die dem Voranschlag zu Grunde liegenden volkswirtschaftlichen Eckwerte und Annahmen als realistisch. Nach der wechselkursbedingten Konjunkturabkühlung im vergangenen Jahr hat sich die Schweizer Wirtschaft in den letzten Quartalen wieder erholt und man kann weiter davon ausgehen, dass sich im kommenden Jahr das Wirtschaftswachstum in der Schweiz weiter beschleunigen wird.

Im wirtschaftlichen Wachstum liegt hingegen auch

das grösste Planungsrisiko für das kommende Jahr. Das im vorliegenden Voranschlag ausgewiesene Ergebnis kann nur erzielt werden, wenn die internationale Konjunktur durch den Brexit-Entscheid Grossbritanniens wenig gebremst wird und eine neuerlich starke Frankenaufwertung weiterhin vermieden werden kann.

Ein weiteres Risiko stellt die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich dar. Sollte diese Kostensteigerung anhalten, wird es kaum möglich sein, diese allfälligen Mehrkosten zukünftig ohne zusätzliche Massnahmen zu finanzieren.

Im Voranschlag des kommenden Jahres sind keine Investitionen oder Unterhaltsarbeiten an Gebäuden oder Anlagen des PZA enthalten. Auch sind im Zusammenhang mit der Entwicklung im SVAR keine neuen Ausgaben in den Voranschlag 2017 aufgenommen worden. Bei einem allfälligen, aus der Eigenstrategie notwendigen, finanziellen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat vor, mit einem konkreten Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2017 an den Kantonsrat zu gelangen.

Mit gewissem Risiko behaftet ist auch im kommenden Jahr die Ausschüttung von Gewinnanteilen der Schweizerischen Nationalbank. Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass eine SNB-Ausschüttung im kommenden Jahr realistisch ist. Mit der neuen Vereinbarung für die Jahre 2016–2020 zwischen den Kantonen, dem Bund und der SNB muss allenfalls der für das kommende Jahr budgetierte Gewinnanteil als Durchschnittswert über die ganze Vereinbarungperiode betrachtet werden.

Obwohl das Ergebnis des Voranschlags 2017 endlich auch auf operativer Stufe eine schwarze Zahl ausweist, bewegt sich der kantonale Finanzhaushalt noch auf „schmalem Grat“. So ist es unbedingt notwendig, dass die Einsparungen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung weiterhin von allen Organisationseinheiten im vollen Umfang und nachhaltig zu erbringen sind.

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes soll bei der Eidgenossenschaft im kommenden Jahr zu Entlastungen in der Höhe von 800 Mio. Fran-

ken führen. Die darin vorgesehenen 24 Massnahmen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete des Bundes. Obwohl rund ein Viertel der Ausgaben des Bundes direkt oder indirekt an die Kantone geht, sieht der Bund keine Lastenabwälzung auf die Kantone vor. Für den Kantonshaushalt von Appenzell Ausserrhoden sind demzufolge im kommenden Jahr noch keine direkten Auswirkungen aus den Entlastungsmassnahmen des Bundes zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass weiterhin diverse Risiken bestehen, die das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erschweren könnten. Es besteht aber die reale Chance, dass sich die Schweizer Wirtschaft in den kommenden Jahren erholen und zur Stabilisierung unseres Finanzhaushaltes beitragen wird. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass nach Umsetzung aller Entlastungsmassnahmen und nach Abschluss der Reorganisation der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden sehr gut aufgestellt ist, um die kommenden Herausforderungen annehmen und meistern zu können.

# Teil II

# Anhang

# Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

## 4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanz-

vermögens bestehen. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS)

- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden über 40 Jahre amortisiert.

## 4.2 Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

## 4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### 4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

### 4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertvermindierungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen

möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### 4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

#### 4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Be-

wertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

#### 4.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt 100'000 Franken; Anschaffungen unter diesem Betrag wer-

den im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Tab. 12: Nutzungsdauer für Abschreibungen

Bezeichnung	Nutzungsdauer
<b>Tiefbauten</b>	
Neue Strassen	40 Jahre
Brücken	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude / Hochbauten	25 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
<b>Informatik</b>	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen

Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

#### 4.3.6 Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und

ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt 100'000 Franken.

#### 4.3.7 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen

der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

#### 4.3.8 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

# Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

## 5.1 Fiskalertrag

Tab. 13: Fiskalertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Fiskalertrag</b>	<b>175'584</b>	<b>177'694</b>	<b>186'957</b>	<b>9'263</b>	<b>-5.2</b>
Direkte Steuern natürliche Personen	133'284	136'200	142'450	6'250	-4.6
Direkte Steuern juristische Personen	14'088	13'600	15'650	2'050	-15.1
Übrige direkte Steuern	7'048	7'000	7'000		
Besitz- und Aufwandsteuern	21'163	20'894	21'857	963	-4.6

Der Steuerfuss der direkten Steuern natürlicher Personen basiert bis 2013 auf 3.0 Steuereinheiten und ab 2014 auf 3.2 Steuereinheiten. Der Steuersatz für Unternehmensgewinne lag bis 2014 bei 6.0% und

wurde ab 2015 auf 6.5% erhöht. Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundesteuer, Tourismusabgabe und Motorfahrzeugsteuer.

## 5.2 Finanzertrag

Tab. 14: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Finanzertrag</b>	<b>17'096</b>	<b>17'511</b>	<b>18'336</b>	<b>825</b>	<b>-4.7</b>
Zinsertrag	797	794	780	-13	1.7
Realisierte Gewinne Finanzvermögen	106	2'001	2'001		
Beteiligungsertrag Finanzvermögen	195	290	200	-90	31.0
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	1'707	1'664	1'578	-86	5.2
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens			23	23	n.a.
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	10'669	6'234	7'115	881	-14.1

Tab. 14: Finanzertrag (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	3'450	6'324	6'370	46	-0.7
Erträge von gemieteten Liegenschaften	172	204	270	66	-32.2

Verkaufsgewinne aus den Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen werden unter "Realisierte Gewinne Finanzvermögen" verbucht. Im Vor-

schlag 2017 ist aus Verkäufen von Liegenschaften und Grundstücken ein Gewinn in der Höhe von 2.0 Mio. Franken eingeplant.

### 5.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

Im neuen Rechnungsmodell müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeteilt werden. Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals werden weiterhin verzinst, hingegen dürfen Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals nicht mehr verzinst werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über

Kostenart 350 „Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital“ oder über Kostenart 450 „Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital“. Einlagen oder Bezüge bei Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals werden hingegen im ausserordentlichen Ergebnis wie Eigenkapitalveränderungen behandelt und unter den Abschlusskonten 901 „Ausgleich Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im EK“ ausgewiesen.

### 5.4 Transferertrag

Tab. 15: Transferertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Transferertrag</b>	<b>157'317</b>	<b>154'125</b>	<b>161'720</b>	<b>7'595</b>	<b>-4.9</b>
Ertragsanteile	38'795	39'818	39'743	-75	0.2
Entschädigungen von Gemeinwesen	55'976	57'784	58'750	967	-1.7
Finanz- und Lastenausgleich	52'549	49'918	52'941	3'023	-6.1
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	9'940	6'563	10'243	3'680	-56.1
Verschiedener Transferertrag	57	43	43		

## 5.5 Personalaufwand

Tab. 16: Personalaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Personalaufwand</b>	<b>75'751</b>	<b>90'861</b>	<b>92'589</b>	<b>1'728</b>	<b>1.9</b>
Behörden, Kommissionen und Richter	2'830	2'896	2'900	4	0.2
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	54'338	57'284	59'128	1'844	3.2
Löhne der Lehrkräfte	5'361	14'967	14'611	-356	-2.4
Temporäre Arbeitskräfte	152	183	181	-2	-1.1
Zulagen	728	744	710	-34	-4.6
Arbeitgeberbeiträge	11'009	13'377	13'809	433	3.2
Arbeitgeberleistungen	328	305		-305	-100.0
Übriger Personalaufwand	1'005	1'107	1'251	144	13.0

Tab. 17: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals pro Organisationseinheit

Beträge in TCHF	Voranschlag	Voranschlag	Abweichung	Kommentar
Kostenart 301	2016	2017	in %	
Räte	-70	-29	-58.6	Sondereffekte ReKVAR
Kantonskanzlei	2'199	2'341	6.5	
Departement Finanzen	9'832	10'370	5.5	
Departement Bildung und Kultur	8'905	9'404	5.6	KST: Verschiebung aus Löhne der Lehrkräfte
Departement Gesundheit und Soziales	5'331	5'618	5.4	
Departement Bau und Volkswirtschaft	11'503	11'714	1.8	
Departement Inneres und Sicherheit	17'283	17'374	0.5	
Gerichtsbehörden	1'961	1'945	-0.8	
Finanzkontrolle	340	390	14.8	
<b>Gesamttotal</b>	<b>57'284</b>	<b>59'128</b>	<b>3.2</b>	

## 5.6. Sachaufwand

Tab. 18: Löhne der Lehrkräfte pro Organisationseinheit

Beträge in TCHF Kostenart 302	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abweichung in %	Kommentar
Departement Bildung und Kultur	14'967	14'611	-2.4	KST: Verschiebung in Löhne des Verwaltungspersonals
<b>Gesamttotal</b>	<b>14'967</b>	<b>14'611</b>	<b>-2.4</b>	

## 5.6 Sachaufwand

Tab. 19: Sachaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Differenz zu VA 2016	
				absolut	%
<b>Sachaufwand</b>	<b>47'208</b>	<b>50'289</b>	<b>49'081</b>	<b>-1'209</b>	<b>-2.4</b>
Material- und Warenaufwand	3'569	4'240	4'146	-94	-2.2
Nicht aktivierbare Anlagen	1'121	1'246	1'145	-101	-8.1
Ver- und Entsorgung	933	1'094	1'084	-11	-1.0
Dienstleistungen und Honorare	19'769	22'192	20'815	-1'376	-6.2
Baulicher Unterhalt	16'761	13'597	13'803	206	1.5
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	814	1'033	1'038	5	0.5
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'770	4'590	4'694	104	2.3
Spesenentschädigungen	1'051	1'284	1'256	-28	-2.1
Wertberichtigungen	372	9	12	4	41.2
Verschiedener Betriebsaufwand	1'049	1'005	1'089	83	8.3

Tab. 20: Sachaufwand pro Organisationseinheit

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abweichung in %	Kommentar
Räte	1'256	324	-74.2	Wegfall Regierungsprogramm und REKVAR
Kantonskanzlei	1'540	1'506	-2.2	
Departement Finanzen	10'252	10'248	0.0	
Departement Bildung und Kultur	7'539	7'758	2.9	
Departement Gesundheit und Soziales	3'554	3'315	-6.7	

Tab. 20: Sachaufwand pro Organisationseinheit (Fortsetzung)

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abweichung in %	Kommentar
Departement Bau und Volkswirtschaft	17'820	17'388	-2.4	
Departement Inneres und Sicherheit	7'554	7'706	2.0	
Gerichtsbehörden	714	758	6.2	
Finanzkontrolle	60	78	29.4	
<b>Gesamttotal</b>	<b>50'289</b>	<b>49'081</b>	<b>-2.4</b>	

## 5.7 Abschreibungen

Tab. 21: Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Beträge in TCHF	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2016	2017	absolut	%
Strassenbau	10'335	10'691	356	3.4%
Wasserbau	224	214	-10	-4.5%
Hochbau allgemein	2'025	1'899	-126	-6.2%
Hochbau PZA	659	628	-31	-4.7%
Mobilien	2'580 <sup>13</sup>	3'902	1'322	51.2%
Investitionsbeiträge	1'999	2'308	309	15.5%
<b>Total</b>	<b>17'822</b>	<b>19'642</b>	<b>1'820</b>	<b>10.2%</b>

Die Abschreibungen basieren auf der kürzesten Nutzungsdauer, die im Handbuch HRM2 pro Anlagekategorie festgelegt ist (vgl. Anhang 4.3 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“). Im neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Abschrei-

bungen des Verwaltungsvermögens aufgeteilt in Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kostenart 330) und in Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Kostenart 366).

<sup>13</sup> durch die kostenartengerechte Verbuchung des Globalkredits Kantonsschule Trogen werden hier als Vorjahreszahl des Voranschlags 2016 neu TCHF 168 mehr Abschreibungen ausgewiesen als im Voranschlag 2016

## 5.8 Finanzaufwand

Tab. 22: Finanzaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Finanzaufwand</b>	<b>2'742</b>	<b>2'281</b>	<b>2'159</b>	<b>-122</b>	<b>-5.3</b>
Zinsaufwand	1'068	1'318	1'074	-244	-18.5
Realisierte Kursverluste					
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	14	25	15	-10	-40.0
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'552	937	880	-57	-6.1
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	107				
Verschiedener Finanzaufwand	2	1	191	190	18'950.0

## 5.9 Transferaufwand

Tab. 23: Transferaufwand

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Transferaufwand</b>	<b>241'452</b>	<b>229'425</b>	<b>240'839</b>	<b>11'414</b>	<b>5.0</b>
Ertragsanteile an Dritte	6'213	6'254	6'114	-141	-2.2
Entschädigungen an Gemeinwesen	29'415	29'930	29'873	-57	-0.2
Finanz- und Lastenausgleich	11'471	11'300	11'486	186	1.6
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	192'607	179'919	191'058	11'139	6.2
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen					
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen					
Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'747	2'022	2'309	287	14.2
Verschiedener Transferaufwand					

## 5.10 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag / Reserveveränderung

Tab. 24: Ausserordentliches Ergebnis

Beträge in TCHF	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Kommentar
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>15'101</b>	<b>14'669</b>	
<b>Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag</b>	<b>170</b>	<b>157</b>	
Ausserordentliche Transfererträge	170	157	
<b>Kapital- und Reserveveränderung</b>	<b>14'931</b>	<b>14'513</b>	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	10'753	10'753	
Entnahmen aus Vorfinanzierung	1'650	1'720	
Entnahme (+) bzw. Einlage (-) Spezialfinanzierung EK	1'528	1'739	Strassenfonds, Alkoholzehntel und Fischereifonds
Entnahme (+) bzw. Einlage (-) Fonds EK	1'000	301	Sport-, Kultur- und Energiefonds

# Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

## 6.1 Investitionsübersicht

Tab. 25: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abwei- chung *	Kommentar
<b>Kanzleidienste</b>	<b>50</b>	<b>180</b>	<b>130</b>	
Relaunch Intranet/Internet	50	30	-20	
MIS Regierungscontrolling	0	150	150	
<b>Abteilung Betriebliches Rechnungswesen und Lohnbuchhaltung</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	
Einführung NSP Swiss-Salary-Modul	0	72	72	
<b>Amtsleitung Kantonale Steuerverwaltung</b>	<b>4'190</b>	<b>2'087</b>	<b>-2'103</b>	
Integrierte Steuersoftware ISAR	3'990	1'590	-2'400	
eSteuern	200	150	-50	
Weiterentwicklung Steuerlösung	0	186	186	
Migrationskosten Steuerlösung	0	161	161	
<b>Abteilung Hochbauten und Unterhalt</b>	<b>1'550</b>	<b>1'475</b>	<b>-75</b>	
Kantonsschule Umbau neues Konvikt 2. Etappe	1'300	875	-425	
Kantonsschule Trogen (Umutzung u. energ. Sanierung)	0	200	200	
Strafanstalt Gmünden (Raumprovisorium)	250	0	-250	
Alarmanlage Strafanstalt Gmünden	0	200	200	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	0	200	200	
<b>Zentrale Informatik- und Telefoniekosten</b>	<b>905</b>	<b>514</b>	<b>-391</b>	
Enterprise Content Management (ECM) ab 2014	80	0	-80	

Tab. 25: Nettoinvestitionen (Fortsetzung)

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abwei- chung *	Kommentar
Projekt Ausbau diverse Software	164	0	-164	
Kreditorenschanning	350	120	-230	
Projekt Integra (ab 2015)	0	75	75	
Weitere eGovernment-Projekte	201	0	-201	
Projekt IP-Telefonie	0	154	154	
Zentrale	0	50	50	
Adressverwaltungslösung KVAR				
Internetportal AR - eAusserrhoden	0	75	75	
Projekt Integra	75	0	-75	
eBauverwaltung	35	40	5	
<b>Amtsleitung Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung</b>	<b>200</b>	<b>110</b>	<b>-90</b>	
EISA Sekundarstufe II	200	110	-90	
<b>Leitung Berufsbildungszentrum</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	
Informatik BBZ	0	120	120	
<b>Ausbildungs- und Studiendarlehen</b>	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	
Ausbildungs- und Studiendarlehen	20	60	40	
<b>Departementssekretariat DGS</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	
NEST-Modul IPV	0	120	120	
<b>Abteilung Wasserbau</b>	<b>1'200</b>	<b>1'200</b>	<b>0</b>	
Budgetierung Wasserbau	1'200	1'200	0	
<b>Werkhof Herisau</b>	<b>0</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	
Strassenunterhalt Herisau	0	495	495	
<b>Werkhof Heiden</b>	<b>585</b>	<b>0</b>	<b>-585</b>	
Strassenunterhalt Heiden8	585	0	-585	
<b>Abteilung Wald und Natur</b>	<b>590</b>	<b>513</b>	<b>-78</b>	
Beiträge an forstliche Projekte	590	513	-78	
<b>Abteilung Handelsregister</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	
Projekt HR-Net	100	0	-100	
<b>Neue Regionalpolitik</b>	<b>136</b>	<b>153</b>	<b>17</b>	
Beiträge Neue Regionalpolitik"	136	153	17	

## 6.1. Investitionsübersicht

Tab. 25: Nettoinvestitionen (Fortsetzung)

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Abwei- chung *	Kommentar
<b>Amtsleitung Landwirtschaft</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	
Beiträge an Oekonomiegebäude	550	640	90	
Beiträge an Gewerbebetriebe	150	60	-90	
Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	20	30	10	
Beiträge an Weg- und Transportanlagen	130	180	50	
Beiträge an Düngeranlagen	20	20	0	
Beiträge an Strukturverbesserungen	30	-30	-60	
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>4'708</b>	<b>3'702</b>	<b>-1'007</b>	
Durchmesserlinie (DML)	2'645	1'642	-1'004	
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'063	2'050	-13	
Investitionsbeitrag Turbo AG	0	10	10	
<b>Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>10'500</b>	<b>10'500</b>	<b>0</b>	
Tiefbauamt / Strassenbau	10'500	10'500	0	
<b>Spezialfinanzierung Gewässerschutz</b>	<b>1'000</b>	<b>3'160</b>	<b>2'160</b>	
Anschluss Rehetobel an Kläranlage Altenrhein	1'000	0	-1'000	
Ableitung AVA	0	2'450	2'450	
Schwänberg Herisau	0	180	180	
Furt Urnäsch	0	400	400	
Tüfi Neckertal	0	130	130	
<b>Departementssekretariat DIS</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	
eGrundbuch	0	20	20	
<b>Amtsleitung Strassenverkehrsamt</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>-100</b>	
eStrassenverkehrsamt	300	200	-100	
<b>Abteilung Zivilschutz</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	
Maschinen, Geräte Zivilschutz	100	100	0	
<b>Abteilung Personelles und Support</b>	<b>210</b>	<b>245</b>	<b>35</b>	
Fahrzeugflotte Kantonspolizei	210	245	35	
<b>Nettoinvestition</b>	<b>27'244</b>	<b>25'925</b>	<b>-1'318</b>	

\* Positive Abweichungen sind Mehrinvestitionen und negative Abweichungen sind Minderinvestitionen.

## 6.2 Investitionen Sachanlagen

Tab. 26: Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Sachanlagen</b>	<b>12'893</b>	<b>17'195</b>	<b>17'685</b>	<b>490</b>	<b>2.8</b>
Strassen	10'189	11'500	12'000	500	4.3
Wasserbau	1'950	3'250	3'250		
Hochbauten	810	1'550	1'475	-75	-4.8
Mobilien	1'038	895	960	65	7.3
Übrige Sachanlagen	-1'094				

Tab. 27: Rückerstattung Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Rückerstattungen</b>	<b>136</b>				
Verschiedene Sachanlagen	136				

## 6.3 Immaterielle Anlagen

Tab. 28: Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>3'342</b>	<b>5'745</b>	<b>3'303</b>	<b>-2'442</b>	<b>-42.5</b>
Software	3'335	5'745	3'303	-2'442	-42.5
Übrige immaterielle Anlagen	6				

## 6.4 Darlehen

Tab. 29: Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Darlehen</b>	<b>813</b>	<b>1'120</b>	<b>1'315</b>	<b>195</b>	<b>17.4</b>

Tab. 29: Darlehen (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17				
Private Unternehmungen	718	1'000	775	-225	-22.5
Private Haushalte	78	120	540	420	350.0

Tab. 30: Rückzahlung Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>1'499</b>	<b>1'100</b>	<b>1'255</b>	<b>155</b>	<b>-14.1</b>
Bund	700	1'000	775	-225	22.5
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	17				
Öffentliche Unternehmungen	500				
Private Unternehmungen	194				
Private Haushalte	88	100	480	380	-380.0

## 6.5 Eigene Investitionsbeiträge

Tab. 31: Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>11'167</b>	<b>9'979</b>	<b>10'079</b>	<b>100</b>	<b>1.0</b>
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'957	1'000	3'160	2'160	216.0
Private Unternehmungen	7'845	5'426	3'456	-1'970	-36.3
Private Haushalte	1'365	1'490	1'413	-78	-5.2

Tab. 32: Einnahmen Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>10'004</b>	<b>5'695</b>	<b>5'202</b>	<b>-494</b>	<b>8.7</b>
Bund	3'694	1'180	1'300	120	-10.2

Tab. 32: Einnahmen Investitionsbeiträge (Fortsetzung)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2017	absolut	%
Kantone und Konkordate	356	10	50	40	-400.0
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	5'556	4'125	3'487	-639	15.5
Öffentliche Unternehmungen	75	70	60	-10	14.3
Private Unternehmungen	136	120	155	35	-29.2
Private Haushalte	186	190	150	-40	21.1

## 6.6. Verpflichtungskredite

## 6.6 Verpflichtungskredite

Tab. 33: Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Verfügbar *
<b>0208</b>	<b>Regierungsprogramm 2012–2015</b>	<b>In Ausführung</b>	<b>6'000'000.00</b>	<b>2'882'644.30</b>	<b>430'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'687'355.70</b>
I1032	Projektleitung und Diverses	Wird abgerechnet	2'440'000.00	782'786.60	100'000.00	0.00	1'557'213.40
I1034	Arealentwicklung	Wird abgerechnet	1'680'000.00	861'690.40	170'000.00	0.00	648'309.60
I1036	Bauen und Wohnen	Wird abgerechnet	1'880'000.00	1'238'167.30	160'000.00	0.00	481'832.70
<b>0209</b>	<b>Staatsleitungsreform</b>	<b>In Ausführung</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>846'252.12</b>	<b>500'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-46'252.12</b>
I0990001	Reorganisation der kantonalen Verwaltung	In Ausführung	1'300'000.00	846'252.12	500'000.00	0.00	-46'252.12
<b>2450</b>	<b>Zentrale Informatik- und Telefoniekosten</b>	<b>In Ausführung</b>	<b>2'600'000.00</b>	<b>2'498'994.80</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>21'005.20</b>
I1189002	Enterprise Content Management (ECM) ab 2014	In Ausführung	0.00	1'189'261.85	80'000.00	0.00	0.00
I1189903	Enterprise Content Management (ECM) bis 2013	In Ausführung	0.00	1'309'732.95	0.00	0.00	0.00
<b>2407</b>	<b>Hochbau</b>	<b>In Ausführung</b>	<b>4'120'000.00</b>	<b>135'162.35</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>875'000.00</b>	<b>1'809'837.65</b>
I1440024	Kantonsschule Umbau neues Konvikt 2. Etappe		2'472'000.00	135'162.35	1'300'000.00	875'000.00	161'837.65
	<b>Psychiatrisches Zentrum AR (Rahmenkredit)</b>	<b>Baustopp</b>	<b>39'500'000.00</b>	<b>26'303'263.02</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'015'731.98</b>
	<b>Psychiatrisches Zentrum AR (Total Objektkredite)</b>	<b>Baustopp</b>	<b>30'318'995.00</b>	<b>26'303'263.02</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'015'731.98</b>
I1440000	PZA, Haus XIII Optimierung und Erneuerung	Abgeschlossen	2'209'896.00	1'893'754.00	0.00	0.00	316'142.00

Tab. 33: Verpflichtungskredite Investitionsrechnung (Fortsetzung)

Nummer	Bezeichnung	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Verfügbar *
11440001	PZA, Planungsschritte Gebäude- und Landreserve	Baustopp	160'000.00	106'123.95	0.00	0.00	53'876.05
11440002	PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	Baustopp	4'174'000.00	1'344'472.27	0.00	0.00	2'829'527.73
11440003	PZA, Erschliessungssystem / Parkplätze	Baustopp	4'300'000.00	4'199'284.65	0.00	0.00	100'715.35
11440004	PZA, Haus I	Abgeschlossen	9'878'147.00	9'170'448.00	0.00	0.00	707'699.00
11440005	PZA, Haus IV Akutpsychiatrie Isolierbereich und Arztdienst	Abgeschlossen	6'796'952.00	6'464'169.00	0.00	0.00	332'783.00
11440006	PZA, Haus IX Verwaltungsgebäude	Baustopp	2'750'000.00	3'073'590.95	0.00	0.00	-323'590.95
11440007	PZA, Haus III	Baustopp	50'000.00	51'420.20	0.00	0.00	-1'420.20
<b>5900</b>	<b>Strassenrechnung</b>		<b>1'910'000.00</b>	<b>1'660'646.35</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>249'353.65</b>
1023000	Herisau; 201 Herisau – Waldstatt (Sammelkredit Teilprojekt Y)	Wird abgerechnet	1'910'000.00	1'660'646.35	0.00	0.00	249'353.65
<b>5600</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>In Ausführung</b>	<b>23'492'000.00</b>	<b>5'669'990.00</b>	<b>2'645'000.00</b>	<b>1'641'500.00</b>	<b>13'535'510.00</b>
11570003	Durchmesserlinie (DML)	In Ausführung	23'492'000.00	5'669'990.00	2'645'000.00	1'641'500.00	13'535'510.00

\* Positive Beträge sind Kreditunterschreitungen, negative Beträge entsprechend Kreditüberschreitungen / nicht abgeschlossene Objektkredite werden erst beim Projektabschluss indiziert

# Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

## 7.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

Tab. 34: Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
<b>0</b>	<b>Räte</b>	<b>2'070'600</b>	<b>2'913'600</b>	<b>-843'000</b>	<b>-28.93</b>
010	Kantonsrat	610'200	608'500	1'700	0.28
020	Regierungsrat	1'460'400	2'305'100	-844'700	-36.64
<b>1</b>	<b>Kantonskanzlei</b>	<b>4'247'600</b>	<b>3'892'300</b>	<b>355'300</b>	<b>9.13</b>
100	Kanzleidienste	2'191'400	2'109'500	81'900	3.88
110	Rechtsdienst	559'400	449'100	110'300	24.56
120	Kommunikationsdienst	344'300	334'700	9'600	2.87
130	Staatsarchiv	1'152'500	999'000	153'500	15.37
<b>2</b>	<b>Departement Finanzen</b>	<b>-234'524'800</b>	<b>-223'254'100</b>	<b>-11'270'700</b>	<b>5.05</b>
200	Departementssekretariat DF	572'900	567'500	5'400	0.95
210	Amt für Finanzen	-2'636'000	-2'883'500	247'500	-8.58
220	Kantonale Steuerverwaltung	8'561'400	7'514'400	1'047'000	13.93
230	Personalamt	1'009'800	695'300	314'500	45.23
240	Amt für Immobilien	-592'400	-370'500	-221'900	59.89
245	Zentrale Informatik- und Telefonkosten	1'717'600	1'746'800	-29'200	-1.67
250	Steuererträge	-165'450'000	-157'153'000	-8'297'000	5.28
255	Anteile an Eidgenössischen Erträgen	-25'500'000	-24'000'000	-1'500'000	6.25
260	Finanzausgleich Gemeinden	4'340'000	4'320'000	20'000	0.46
265	Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone	-45'795'200	-42'938'200	-2'857'000	6.65
270	Bildung und Entnahmen Reserven	-10'752'900	-10'752'900		
290	Spezialfinanzierungen und Fonds				
<b>3</b>	<b>Departement Bildung und Kultur</b>	<b>76'214'900</b>	<b>76'510'500</b>	<b>-295'600</b>	<b>-0.39</b>
300	Departementssekretariat DBK	457'700	460'600	-2'900	-0.63
310	Amt für Volksschule und Sport	5'175'100	4'973'000	202'100	4.06
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	2'039'700	2'064'300	-24'600	-1.19
330	Amt für Kultur	2'060'600	2'070'300	-9'700	-0.47

Tab. 34: Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
340	Kantonsschule (Globalkreditbetrieb)	13'943'000	13'803'800	139'200	1.01
350	Berufsbildungszentrum	5'335'700	5'100'300	235'400	4.62
360	Kantonsbeiträge obligatorische Schulen	18'442'200	19'239'100	-796'900	-4.14
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	28'542'900	28'581'100	-38'200	-0.13
380	Kantonsbeiträge Denkmalpflege	218'000	218'000		
390	Spezialfinanzierungen und Fonds				
<b>4</b>	<b>Departement Gesundheit und Soziales</b>	<b>107'715'200</b>	<b>98'699'600</b>	<b>9'015'600</b>	<b>9.13</b>
400	Departementssekretariat DGS	1'917'100	1'841'700	75'400	4.09
410	Amt für Gesundheit	2'723'300	2'714'300	9'000	0.33
420	Veterinäramt	416'800	392'900	23'900	6.08
430	Amt für Soziales	2'607'000	2'440'700	166'300	6.81
440	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2'095'300	1'958'900	136'400	6.96
445	Interkantonales Labor	585'200	586'500	-1'300	-0.22
450	Akutpsychiatrie PZA				
455	Spitalfinanzierung	59'901'000	53'120'000	6'781'000	12.77
460	Prämienverbilligung Krankenversicherungen	10'304'500	9'040'600	1'263'900	13.98
465	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE	16'445'000	16'049'000	396'000	2.47
470	Ergänzungsleistungen	10'720'000	10'555'000	165'000	1.56
490	Spezialfinanzierungen und Fonds				
<b>5</b>	<b>Departement Bau und Volkswirtschaft</b>	<b>17'265'700</b>	<b>17'096'200</b>	<b>169'500</b>	<b>0.99</b>
500	Departementssekretariat DBV	1'351'300	1'475'400	-124'100	-8.41
510	Tiefbauamt	1'477'300	1'370'200	107'100	7.82
520	Amt für Raum und Wald	2'835'500	2'733'800	101'700	3.72
530	Amt für Umwelt	2'459'500	2'510'700	-51'200	-2.04
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'988'500	1'956'700	31'800	1.63
550	Amt für Landwirtschaft	2'627'400	2'489'000	138'400	5.56
560	Öffentlicher Verkehr	4'526'200	4'560'400	-34'200	-0.75
570	Arbeitslosenversicherung AR				
590	Spezialfinanzierungen und Fonds				
<b>6</b>	<b>Departement Inneres und Sicherheit</b>	<b>7'520'400</b>	<b>8'488'800</b>	<b>-968'400</b>	<b>-11.41</b>
600	Departementssekretariat DIS	1'449'900	1'601'500	-151'600	-9.47

Tab. 34: Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
610	Amt für Inneres	301'900	386'800	-84'900	-21.95
620	Strassenverkehrsamt	-880'100	-636'400	-243'700	38.29
630	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'318'300	1'223'700	94'600	7.73
640	Kantonspolizei	15'487'500	15'244'700	242'800	1.59
650	Staatsanwaltschaft	3'751'700	3'587'100	164'600	4.59
660	Strafanstalt Gmünden (Globalkreditbetrieb)	-693'800	-646'100	-47'700	7.38
670	Bussen	-5'300'000	-5'140'000	-160'000	3.11
680	Motorfahrzeugsteuern	-7'915'000	-7'132'500	-782'500	10.97
<b>7</b>	<b>Gerichtsbehörden</b>	<b>4'176'500</b>	<b>4'267'600</b>	<b>-91'100</b>	<b>-2.13</b>
700	Gerichtsbehörden	4'176'500	4'267'600	-91'100	-2.13
<b>8</b>	<b>Finanzkontrolle</b>	<b>541'900</b>	<b>473'100</b>	<b>68'800</b>	<b>14.54</b>
800	Finanzkontrolle	541'900	473'100	68'800	14.54
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10'912'400</b>	<b>12'300'000</b>	<b>-1'387'600</b>	<b>-11.29</b>

# Stellenspiegel

## 8.1 Stellenspiegel

Tab. 35: Stellenspiegel

Bezeichnung	Voranschlag 31.12.2017	Voranschlag 31.12.2016	Differenz
0100 Kantonsrat	0.50	0.30	0.20
0209 Staatsleitungsreform und AÜP	-1.40	-1.20	-0.20
<b>0 Räte Total</b>	<b>-0.90</b>	<b>-0.90</b>	<b>0.00</b>
1000 Kanzleidienste	5.88	5.35	0.53
1001 Passbüro	2.30	2.50	-0.20
1002 Dienstleistungs- und Materialzentrale	3.82	3.43	0.39
1100 Rechtsdienst	3.60	3.60	0.00
1200 Kommunikationsdienst	1.70	1.70	0.00
1300 Staatsarchiv	3.70	3.60	0.10
<b>1 Kanzlei Total</b>	<b>21.00</b>	<b>20.18</b>	<b>0.82</b>
2000 Departementssekretariat DF	2.80	2.80	0.00
2100 Amtsleitung Finanzen	0.30	0.30	0.00
2101 Abteilung Controlling und Gemeindefinanzen	2.90	3.00	-0.10
2102 Abteilung Finanzbuchhaltung	4.80	4.30	0.50
2103 Abteilung Betriebliches Rechnungswesen und Lohnbuchhaltung	3.50	3.50	0.00
2200 Amtsleitung Kantonale Steuerverwaltung	2.80	3.90	-1.10
2201 Abteilung Veranlagung USE und NE	20.50	18.30	2.20
2202 Abteilung Veranlagung SE und JP	15.70	21.18	-5.48
2203 Abteilung Steuerbezug und Rechnungswesen	10.10	8.30	1.80
2204 Abteilung Rechtsdienst und Spezialsteuern	3.60	4.45	-0.85
2205 Abteilung Dienste und Logistik	5.83	1.00	4.83
2300 Personalamt	6.00	5.00	1.00
2301 Auszubildende	0.00	0.00	0.00
2308 Anerkennungsprämien	0.00	0.00	0.00
2400 Amtsleitung Immobilien	3.00	2.00	1.00
2401 Grundstückschätzungsbehörde	3.67	3.60	0.07
2402 Abteilung Liegenschaftenverwaltung	12.90	13.95	-1.05
2403 Abteilung Hochbauten und Unterhalt	4.00	3.95	0.05
<b>2 Departement Finanzen Total</b>	<b>102.41</b>	<b>99.53</b>	<b>2.88</b>

Tab. 35: Stellenspiegel (Fortsetzung)

Bezeichnung	Voranschlag 31.12.2017	Voranschlag 31.12.2016	Differenz
3000 Departementssekretariat DBK	1.90	1.90	0.00
3100 Amtsleitung Volksschule und Sport	2.80	2.30	0.50
3101 Abteilung Volksschule	5.30	5.00	0.30
3102 Abteilung Sport	1.60	1.60	0.00
3103 Schulpsychologischer Dienst	7.00	5.23	1.77
3104 Pädagogisch-therapeutische Dienste	13.45	13.92	-0.47
3200 Amtsleitung Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1.80	1.80	0.00
3201 Abteilung Berufsbildung	3.40	3.40	0.00
3202 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	4.10	4.90	-0.80
3203 Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge	1.80	1.80	0.00
3300 Amtsleitung Kultur	2.30	2.10	0.20
3301 Kantonsbibliothek	4.20	4.20	0.00
3302 Denkmalpflege	1.60	1.60	0.00
3400 Kantonsschule Trogen Globalkredit	0.00	0.00	0.00
3500 Leitung Berufsbildungszentrum	7.11	6.51	0.60
3501 Berufliche Grundbildung BBZ	0.00	0.00	0.00
3502 Weiterbildung Berufsbildungszentrum Herisau	0.00	0.00	0.00
3503 Cafeteria	0.40	0.40	0.00
3701 Berufliche Grundbildung	0.00	0.00	0.00
<b>3 Departement Bildung und Kultur Total</b>	<b>58.76</b>	<b>56.66</b>	<b>2.10</b>
4000 Departementssekretariat DGS	5.00	5.00	0.00
4100 Amtsleitung Gesundheit	1.10	1.10	0.00
4101 Abteilung Spitalversorgung	2.20	2.20	0.00
4102 Abteilung Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention	5.50	5.20	0.30
4200 Veterinäramt	5.60	5.50	0.10
4300 Amtsleitung Soziales	3.05	3.05	0.00
4301 Abteilung Soziale Einrichtungen	1.50	1.50	0.00
4302 Abteilung Pflegeheime und Spitex	1.40	1.20	0.20
4303 Abteilung Sozialhilfe und Asyl	2.50	2.50	0.00
4304 Abteilung Chancengleichheit	3.20	2.70	0.50
4400 Amtsleitung KESB	4.10	4.10	0.00
4401 Fachdienste KESB	9.10	9.10	0.00
4450 Betrieb Interkantonaales Labor	1.60	1.60	0.00
<b>4 Departement Gesundheit und Soziales Total</b>	<b>45.85</b>	<b>44.75</b>	<b>1.10</b>
5000 Departementssekretariat DBV	9.25	9.15	0.10

Tab. 35: Stellenspiegel (Fortsetzung)

Bezeichnung	Voranschlag 31.12.2017	Voranschlag 31.12.2016	Differenz
5100 Amtsleitung Tiefbauamt	3.30	3.30	0.00
5101 Abteilung Strassen- und Brückenbau	4.20	4.20	0.00
5102 Abteilung Strassenunterhalt	1.80	1.80	0.00
5103 Abteilung Mobilität und Support	3.40	3.90	-0.50
5104 Abteilung Wasserbau	2.90	2.90	0.00
5108 Werkhof Herisau	18.34	18.35	-0.01
5109 Werkhof Heiden	17.12	17.12	0.00
5200 Amtsleitung Raum und Wald	1.80	1.40	0.40
5201 Abteilung Raumentwicklung	4.10	5.10	-1.00
5202 Abteilung Wald und Natur	5.70	5.50	0.20
5300 Amtsleitung Umwelt	3.40	3.40	0.00
5301 Abteilung Wasser und Stoffe	6.90	6.90	0.00
5302 Abteilung Lärm und Energie	3.00	3.00	0.00
5303 Abteilung Luft und Boden	2.00	2.00	0.00
5400 Amtsleitung Wirtschaft und Arbeit	0.40	0.40	0.00
5401 Abteilung Standortförderung	3.40	3.40	0.00
5402 Abteilung Arbeitsinspektorat	3.70	3.70	0.00
5403 Abteilung Handelsregister	2.20	2.20	0.00
5500 Amtsleitung Landwirtschaft	3.88	3.36	0.52
5501 Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht	1.95	2.85	-0.90
5502 Abteilung Beratung und Pflanzenschutz	4.09	4.15	-0.06
5507 Landwirtschaftlicher Inspektionsdienst	0.00	0.00	0.00
<b>5 Departement Bau und Volkswirtschaft Total</b>	<b>106.83</b>	<b>108.08</b>	<b>-1.25</b>
6000 Departementssekretariat DIS	5.05	4.30	0.75
6100 Amtsleitung Amt für Inneres	0.20	0.45	-0.25
6101 Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand	1.30	1.30	0.00
6102 Abteilung Migration	3.80	3.80	0.00
6200 Amtsleitung Strassenverkehrsamt	1.00	3.30	-2.30
6201 Abteilung Administration	7.20	5.60	1.60
6202 Abteilung Technik und Prüfung	7.00	7.00	0.00
6300 Amtsleitung Militär und Bevölkerungsschutz	2.40	2.00	0.40
6301 Abteilung Militär	4.70	4.70	0.00
6302 Abteilung Zivilschutz	4.35	4.35	0.00
6303 Abteilung Bevölkerungsschutz	1.10	1.10	0.00
6400 Amtsleitung Kantonspolizei	1.00	1.90	-0.90

Tab. 35: Stellenspiegel (Fortsetzung)

Bezeichnung	Voranschlag 31.12.2017	Voranschlag 31.12.2016	Differenz
6401 Abteilung Personelles und Support	9.13	7.10	2.03
6402 Kommandodienste	9.30	9.30	0.00
6403 Kriminalpolizei	23.10	25.60	-2.50
6404 Regional-, Verkehrspolizei	51.59	54.80	-3.21
6405 Sicherheitspolizei	3.00	3.00	0.00
6500 Amtsleitung Staatsanwaltschaft	4.80	2.90	1.90
6501 Abteilung Erwachsenenstrafrecht	3.80	4.30	-0.50
6502 Abteilung Jugendstrafrecht	3.60	2.63	0.97
6600 Strafanstalt Gmünden	18.40	22.54	-4.14
6601 Kantonales Gefängnis	4.75	2.00	2.75
6602 Werkstätten	2.39	0.00	2.39
<b>6 Departement Inneres und Sicherheit Total</b>	<b>172.96</b>	<b>173.97</b>	<b>-1.01</b>
7000 Obergericht	7.35	7.35	0.00
7001 Kantonsgericht	10.30	10.40	-0.10
7002 Schlichtungsbehörden	0.80	0.83	-0.03
<b>7 Gerichtsbehörden Total</b>	<b>18.45</b>	<b>18.58</b>	<b>-0.13</b>
8000 Finanzkontrolle	2.00	2.00	0.00
<b>8 Finanzkontrolle Total</b>	<b>2.00</b>	<b>2.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>527.36</b>	<b>522.85</b>	<b>4.51</b>

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stun-

denlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von Fr. 100'000.00 angenommen (d.h. ein Lohnbetrag von Fr. 50'000.00 bedeutet beispielsweise eine halbe Stelle usw.).

# Finanzkennzahlen

## 9.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Tab. 36: Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{\text{Nettoschulden}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$	42.99%	46.90%	50.79%

**Richtwerte:** <100% = gut, 100%–150% = genügend, >150% = schlecht

**Aussage:** Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Tab. 37: Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$	85.03%	50.23%	75.77%

**Richtwerte:** <80% = Abschwung (Zunahme der Verschuldung), 80%–100% = Normalfall, >100% = Hochkonjunktur (Abnahme der Verschuldung)

**Aussage:** Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Tab. 38: Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{(\text{Zinsaufwand } 340 - \text{Zinsertrag } 440) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	0.07%	0.14%	0.07%

**Richtwerte:** 0%–4% = gut, 4%–9% = genügend, >9% = schlecht

**Aussage:** Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

## 9.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Tab. 39: Nettoschuld I in Franken pro Einwohner

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}^{14}}$	1'377	1'526	1'734

**Richtwerte**<sup>15</sup>: <0 CHF = Nettovermögen, 0–1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001–2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501–5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung

**Aussage:** Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Tab. 40: Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	3.61%	3.54%	4.76%

**Richtwerte:** >20% = gut, 10–20% = mittel, <10% = schlecht

**Aussage:** Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Tab. 41: Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	4.19%	4.71%	4.83%

**Richtwerte:** bis 5% = geringe Belastung, 5–15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

**Aussage:** Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

<sup>14</sup> Bevölkerungszahl: 2015: 53'856 / 2016: 54'624 / 2017: 54'764)

<sup>15</sup> Diese Richtwerte gelten sowohl für die Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Tab. 42: Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	54.89%	52.29%	52.61%

**Richtwerte:** <50% = sehr gut, 50%–100% = gut, 100%–150% = mittel, 150%–200% = schlecht >200% = kritisch

**Aussage:** Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Tab. 43: Investitionsanteil

Investitionsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2015	2016	2017
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen } (50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56) \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$	7.17%	8.61%	7.81%

**Richtwerte:** <10% = schwache Investitionstätigkeit, 10%–20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20%–30% = starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit

**Aussage:** Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

# Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

## 10.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Tab. 44: Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>22'848'700</b>	<b>22'306'200</b>	<b>542'500</b>	<b>2.4</b>
01	Legislative und Exekutive	2'070'600	2'913'600	-843'000	-28.9
02	Allgemeine Dienste	20'778'100	19'392'600	1'385'500	7.1
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>14'679'000</b>	<b>15'520'400</b>	<b>-841'400</b>	<b>-5.4</b>
11	Öffentliche Sicherheit	6'692'400	7'475'800	-783'400	-10.5
12	Rechtssprechung	1'268'200	1'354'700	-86'500	-6.4
13	Strafvollzug	666'200	713'900	-47'700	-6.7
14	Allgemeines Rechtswesen	4'733'900	4'752'300	-18'400	-0.4
16	Verteidigung	1'318'300	1'223'700	94'600	7.7
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>73'684'700</b>	<b>73'962'300</b>	<b>-277'600</b>	<b>-0.4</b>
21	Obligatorische Schule				
22	Sonderschulen	6'016'000	6'016'000		
23	Berufliche Grundbildung	5'335'700	5'100'300	235'400	4.6
25	Allgemeinbildende Schulen	13'943'000	13'803'800	139'200	1.0
29	Übriges Bildungswesen	48'390'000	49'042'200	-652'200	-1.3
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'530'200</b>	<b>2'548'200</b>	<b>-18'000</b>	<b>-0.7</b>
31	Kulturerbe	544'900	542'400	2'500	0.5
32	Übrige Kultur	1'733'700	1'745'900	-12'200	-0.7
34	Sport und Freizeit	251'600	259'900	-8'300	-3.2
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>65'410'700</b>	<b>58'480'600</b>	<b>6'930'100</b>	<b>11.9</b>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	59'901'000	53'120'000	6'781'000	12.8
43	Gesundheitsprävention	531'600	550'500	-18'900	-3.4
49	Übriges Gesundheitswesen	4'978'100	4'810'100	168'000	3.5
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>38'458'000</b>	<b>36'495'500</b>	<b>1'962'500</b>	<b>5.4</b>
51	Krankheit und Unfall	10'304'500	9'040'600	1'263'900	14.0
52	Invalidität	21'808'200	21'538'300	269'900	1.3
53	Alter und Hinterlassene	5'720'000	5'390'000	330'000	6.1

Tab. 44: Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
54	Familie und Jugend	485'500	516'700	-31'200	-6.0
55	Arbeitslosigkeit				
57	Sozialhilfe und Asylwesen	139'800	9'900	129'900	1'312.1
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>4'829'700</b>	<b>4'993'000</b>	<b>-163'300</b>	<b>-3.3</b>
61	Strassenverkehr	303'500	432'600	-129'100	-29.8
62	Öffentlicher Verkehr	4'526'200	4'560'400	-34'200	-0.7
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>4'475'800</b>	<b>4'314'300</b>	<b>161'500</b>	<b>3.7</b>
74	Verbauungen	1'173'800	937'600	236'200	25.2
75	Arten- und Landschaftsschutz				
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-8'500	-9'500	1'000	-10.5
77	Übriger Umweltschutz	2'468'000	2'520'200	-52'200	-2.1
79	Raumordnung	842'500	866'000	-23'500	-2.7
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>6'844'900</b>	<b>6'533'300</b>	<b>311'600</b>	<b>4.8</b>
81	Landwirtschaft	3'044'200	2'881'900	162'300	5.6
82	Forstwirtschaft	1'240'100	1'182'500	57'600	4.9
83	Jagd und Fischerei	261'400	215'900	45'500	21.1
84	Tourismus	474'400	556'000	-81'600	-14.7
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'824'800	1'697'000	127'800	7.5
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>-237'780'800</b>	<b>-225'313'300</b>	<b>-12'467'500</b>	<b>5.5</b>
91	Steuern	-165'450'000	-157'153'000	-8'297'000	5.3
93	Finanz- und Lastenausgleich	-41'455'200	-38'618'200	-2'837'000	7.3
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-25'500'000	-24'000'000	-1'500'000	6.3
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-5'375'600	-5'542'100	166'500	-3.0
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-14'772'000</b>	<b>-10'912'400</b>	<b>-3'859'600</b>	<b>35.4</b>

## 10.2 Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Tab. 45: Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'328'000</b>	<b>6'694'500</b>	<b>-2'366'500</b>	<b>-35.3</b>
02	Allgemeine Dienste	4'328'000	6'694'500	-2'366'500	-35.3
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>565'000</b>	<b>710'000</b>	<b>-145'000</b>	<b>-20.4</b>

Tab. 45: Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Abweichung	%
11	Öffentliche Sicherheit	445'000	510'000	-65'000	-12.7
14	Allgemeines Rechtswesen	20'000	100'000	-80'000	-80.0
16	Verteidigung	100'000	100'000		
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>290'000</b>	<b>220'000</b>	<b>70'000</b>	<b>31.8</b>
23	Berufliche Grundbildung	120'000		120'000	
25	Allgemeinbildende Schulen				
29	Übriges Bildungswesen	170'000	220'000	-50'000	-22.7
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>120'000</b>		<b>120'000</b>	<b>100.0</b>
49	Übriges Gesundheitswesen	120'000		120'000	100.0
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>14'696'500</b>	<b>15'793'000</b>	<b>-1'096'500</b>	<b>-6.9</b>
61	Strassenverkehr	10'995'000	11'085'000	-90'000	-0.8
62	Öffentlicher Verkehr	3'701'500	4'708'000	-1'006'500	-21.4
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>4'360'000</b>	<b>2'200'000</b>	<b>2'160'000</b>	<b>98.2</b>
74	Verbauungen	1'200'000	1'200'000		
77	Übriger Umweltschutz	3'160'000	1'000'000	2'160'000	216.0
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'565'600</b>	<b>1'626'000</b>	<b>-60'400</b>	<b>-3.7</b>
81	Landwirtschaft	900'000	900'000		
82	Forstwirtschaft				
83	Jagd und Fischerei	512'500	590'000	-77'500	-13.1
85	Industrie, Gewerbe, Handel	153'100	136'000	17'100	12.6
	Nettoinvestition	<b>25'925'100</b>	<b>27'243'500</b>	<b>-1'318'400</b>	<b>-4.8</b>

# Abkürzungen

## 11.1 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AB	Appenzeller Bahnen
ALK	Arbeitslosenkasse
BBZ	Berufsbildungszentrum Herisau
DBK	Departement Bildung und Kultur
DBV	Departement Bau und Volkswirtschaft
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DF	Departement Finanzen
DIS	Departement Inneres und Sicherheit
DRG	(Swiss Diagnosis Related Groups), Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen
ECM	Enterprise-Content-Management
EK	Eigenkapital
EP	Entlastungsprogramm
ER	Erfolgsrechnung
FIPI	Finanzplan
FK	Finanzkontrolle
FV	Finanzvermögen
GIS	Geoinformationssysteme
GB	Gerichtsbehörden
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZAV	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
IR	Investitionsrechnung
ISAR	Integrierte Steuerlösung Appenzell Ausserrhoden
JP	Juristische Personen
KAPO	Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
KK	Kantonskanzlei
KOA	Kostenart
KR	Kantonsrat
KST	Kantonsschule Trogen
MBS	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
NP	Natürliche Personen

---

Abkürzung	Bedeutung
NRP	Neue Regionalpolitik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RR	Regierungsrat
SC	Stabsstelle Controlling
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Stabsstellen des Regierungsrates
SRS	Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor
SVAR	Spitalverbund von Appenzell Ausserrhoden
TCHF	Tausend Franken
VKKL	Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
VV	Verwaltungsvermögen

---

# Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2017 . . . . .	15
Tab. 1:	Ergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -) . . . . .	16
Tab. 2:	Nettoergebnis pro Organisationseinheit . . . . .	16
Tab. 3:	Planung der Steuererträge . . . . .	18
Tab. 4:	Finanzausgleich Bund . . . . .	18
Tab. 5:	Planung Anteile an Bundeseinnahmen . . . . .	20
Tab. 6:	Personalaufwand inkl. Globalkreditbetriebe . . . . .	20
Tab. 7:	Sachaufwand inkl. Globalkreditbetriebe . . . . .	22
Tab. 8:	Investitionsrechnung . . . . .	25
Tab. 9:	Finanzierung . . . . .	27
Tab. 10:	Entwicklung der Verschuldung . . . . .	27
Tab. 11:	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten . . . . .	30
Tab. 12:	Nutzungsdauer für Abschreibungen . . . . .	36
Tab. 13:	Fiskalertrag . . . . .	38
Tab. 14:	Finanzertrag . . . . .	38
Tab. 15:	Transferertrag . . . . .	39
Tab. 16:	Personalaufwand (ohne Sondereffekte) . . . . .	40
Tab. 17:	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals pro Organisationseinheit . . . . .	40
Tab. 18:	Löhne der Lehrkräfte pro Organisationseinheit . . . . .	41
Tab. 19:	Sachaufwand (ohne Sondereffekte) . . . . .	41
Tab. 20:	Sachaufwand pro Organisationseinheit . . . . .	41
Tab. 21:	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen . . . . .	42
Tab. 22:	Finanzaufwand (ohne Sondereffekte) . . . . .	43
Tab. 23:	Transferaufwand . . . . .	43
Tab. 24:	Ausserordentliches Ergebnis . . . . .	44
Tab. 25:	Nettoinvestitionen . . . . .	45
Tab. 26:	Sachanlagen . . . . .	48
Tab. 27:	Rückerstattung Sachanlagen . . . . .	48
Tab. 28:	Immaterielle Anlagen . . . . .	48
Tab. 29:	Darlehen . . . . .	48
Tab. 30:	Rückzahlung Darlehen . . . . .	49
Tab. 31:	Eigene Investitionsbeiträge . . . . .	49
Tab. 32:	Einnahmen Investitionsbeiträge . . . . .	49
Tab. 33:	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung . . . . .	51
Tab. 34:	Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung . . . . .	53
Tab. 35:	Stellenspiegel . . . . .	56
Tab. 36:	Nettoverschuldungsquotient . . . . .	60
Tab. 37:	Selbstfinanzierungsgrad . . . . .	60

---

Tab. 38:	Zinsbelastungsanteil . . . . .	60
Tab. 39:	Nettoschuld I in Franken pro Einwohner . . . . .	61
Tab. 40:	Selbstfinanzierungsanteil . . . . .	61
Tab. 41:	Kapitaldienstanteil . . . . .	61
Tab. 42:	Bruttoverschuldungsanteil . . . . .	62
Tab. 43:	Investitionsanteil . . . . .	62
Tab. 44:	Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung . . . . .	63
Tab. 45:	Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung . . . . .	64

# Diagrammverzeichnis

Abb. 1:	Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV) . . . . .	19
Abb. 2:	Personalaufwand (inkl. Globalkredite Kantonsschule, Gmünden) . . . . .	21
Abb. 3:	Sachaufwand (inkl. Globalkredite Kantonsschule, Gmünden) . . . . .	23
Abb. 4:	Globalkredit Kantonsschule . . . . .	24
Abb. 5:	Kostenentwicklung aller Krankenanstalten . . . . .	25
Abb. 6:	Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre . . . . .	26
Abb. 7:	Jahresergebnisse der letzten Jahre . . . . .	29
Abb. 8:	Ausgaben nach Aufgabengebieten . . . . .	31